

Die
Memoiren Sullys
und der
grosse Plan Heinrichs IV.

Von
Moriz Ritter.

DV 0032 144 17

Die
Memoiren Sullys
und der
grosse Plan Heinrichs IV.

Von
Moriz Ritter.

„Die Memoiren von Sully sind nicht nur das wichtigste, sondern auch eins der glaubwürdigsten Zeugnisse für die Geschichte Heinrichs IV.“ In diesen Worten fasst Auguste Poirson, der neueste und ausführlichste Biograph Heinrichs IV, sein Urtheil über die Oeconomies d'etat des Herzogs von Sully zusammen. Wäre seine Ansicht richtig, so würde unsere Kenntniss der äussern Politik, die der französische König seit dem Frieden von Vervins verfolgte, noch eine sehr oberflächliche sein. Denn was wir in dem Werke Sullys lesen, über die Gründung eines christlich-europäischen Staatenbundes mit ewigem Frieden im Innern und stetem Kriege gegen die Türken nach aussen, das bezieht sich nur auf die letzten Ziele dieser Politik. Da aber derselbe Schriftsteller berichtet, dass Heinrich seine Absichten durch einen grossen Krieg zu erreichen gedachte, und dass die Mächte von halb Europa durch Bündnisse verpflichtet waren, ihm in diesen Krieg zu folgen, so begehren wir vor allem zu wissen, durch welche Verhandlungen, so weitgreifende Verbindungen erzielt wurden. Und gerade hierüber giebt Sully nur spärliche und theilweise unverständliche Aufschlüsse.

Man kann versuchen, dieselben durch Ergebnisse der Acten, welche für Heinrichs auswärtige Beziehungen in grosser Fülle veröffentlicht sind, zu ergänzen. Allein der Glaube an Sullys Mittheilungen und das Studium der Urkunden scheinen sich nicht wol zusammen zu vertragen.

Denn letztere ergeben nicht bloss einzelne Thatsachen, sondern sie führen auch auf leitende Gesichtspuncte der Politik; diese aber widersprechen durchweg den idealen Zwecken, durch welche sie nach Sully bestimmt war.

So kommt es, dass wir bei den Geschichtsschreibern Heinrichs IV eine doppelte Darstellung seiner Politik finden. Die einen folgen den Acten: sie lassen die Angaben Sullys als unvereinbar bei Seite. Andre halten sich an die *Oeconomies d'etat*: sie können von ihrem Ausgangspuncte schliessen, dass man sich der mühsamen Durchforschung der Acten, die mit ihren Annahmen doch nicht auszugleichen sind, überhaupt ent schlagen mag — eine Folgerung, die Herr Auguste Poirson sich denn auch in ihrem vollen Umfang zu Nutze gemacht hat. Allein auf diese Weise wird der Zwiespalt nur befestigt. Um ihn der Lösung näher zu führen, habe ich bestimmter zu ermitteln gesucht, welche Glaubwürdigkeit die Angaben Sullys beanspruchen können.

Diese Untersuchung musste aber von der Vorfrage ausgehen, was Sully denn eigentlich über Heinrichs Politik berichte. Bekanntlich stellt er als das Ziel derselben eine Umgestaltung des europäischen Staatensystems auf. Wenn es sich nun bloss darum handelte, diesen Plan zu erkennen, wie er in seiner Vollendung beschrieben wird, so würde es genügen, auf andre Arbeiten hinzuweisen, in denen die Gliederung der christlichen Republik, ihr Zweck und ihre Verfassung in hergebrachter Weise beschrieben wird. Allein Sully beschreibt nicht nur ein fertiges und dürres Programm, sondern er verfolgt auch Heinrichs Politik auf dem Wege ihrer Entwicklung: wie sie in der Form von blossen Wünschen und Ideen in dem jugendlichen Monarchen keimte und unter der Gunst seiner Erfolge zu Entwürfen heranreifte, wie die Entwürfe in den Zeiten des Friedens vollendet, und die Mittel zur Verwirklichung derselben mit unvergleichlicher Umsicht gesammelt wurden, wie man die Anordnungen traf, um den grossen Plan in seinen einzelnen Theilen nacheinander und mit unwiderstehlicher Gewalt auszuführen, und wie endlich das Werk, in dem die Kämpfe und Bestrebungen einer grossen Zeit und eines grossen Königs zu ihrem würdigen Ziele geführt werden sollten, durch einen von den feigen Gegnern des Königs angestifteten Frevel zusammenbrach. Dieser stufenweisen Entwicklung des Planes, der Entfaltung der zur

Ausführung dienenden Mittel wird meine Darstellung genauer als bisher zu folgen suchen.

Ein solcher Versuch, eine Geschichte des grossen Planes zu geben, wird nicht bloss mittelbar zur Kritik Sullys beitragen. Denn je nachdem die Angaben des Schriftstellers unter sich in innerm Zusammenhange stehen, oder nicht, wird das Zutrauen zu demselben erschüttert oder bestärkt. Zum Abschluss soll dann aber die Prüfung in einem zweiten Theile kommen, in welchem sie nach der Vergegenwärtigung des Ganzen sich an die einzelnen Abschnitte und an die einzelnen Sätze des Buches wendet, um in ihnen die Merkmale des wahren und falschen, des ächten und unächtigen aufzusuchen.

In beiden Theilen der Arbeit, der Geschichte des grossen Planes und der Prüfung einzelner Stellen, habe ich indess nicht alle über die fraglichen Dinge handelnden Abschnitte des Sully'schen Werkes nach gleichem Masse beachtet. Es unterscheiden sich nämlich diese Stellen nach drei verschiedenen Gesichtspunkten: zunächst haben wir eigentliche Actenstücke d. h. Instructionen und Briefe, die in des Königs Namen ergangen sind, Berichte, Aufzeichnungen und Gutachten, die Sully für den König oder für sich selber gefertigt hatte; an zweiter Stelle finden wir mehrere in directer Rede aufgezeichnete Unterredungen zwischen Sully und Heinrich IV. Der dritte Theil endlich besteht in Ausführungen, in welchen der Verfasser oder die Verfasser der Oeconomies d'etat von dem grossen Plane des Königs, wie sie ihn verstanden haben, erzählen. Diese letzteren Abschnitte sind von mir nicht berücksichtigt. Denn setzen wir das beste voraus, so beruhen ihre Angaben theils auf den uns vorliegenden Acten und niedergeschriebenen Unterredungen, theils auf gleichartigen, aber nicht gedruckten Schriftstücken. In diesem Falle wird meine Geschichte lückenhaft sein und die Lücken werden sich immer noch ausfüllen lassen, wenn die Prüfung jener erhaltenen Acten die Aechtheit derselben herausstellt. Fällt die Untersuchung aber im entgegengesetzten Sinne aus, so bricht die übrige Erzählung, als gebaut auf falsche Urkunden, in sich zusammen, und indem man sich der Beachtung derselben entzieht, wird unnütze Mühe gespart.

Geschichte des grossen Plans.

Heinrich IV kämpfte im achten Monat um sein Recht auf die französische Krone, als Sully, oder wie er vor dem Jahre 1606 hiess, der Herr von Rosny die erste Andeutung über den grossen Plan von ihm vernahm. Man müsse, sagte damals der König, wol unterscheiden zwischen Wünschen und Entwürfen. Er zum Beispiel habe herrliche Wünsche, die er jedoch als Entwürfe erst dann bezeichnen könne, wenn er die Möglichkeit der Verwirklichung in der Hand habe (16. März 1590)¹⁾.

Sechs Jahre später war die Macht der Ligue durch Heinrich gebrochen; der Herzog von Epernon bot als einer der letzten empörten Grossen im März 1596 seine Unterwerfung an. Durch diesen Erfolg, der neben der Einnahme von Marseille und den Fortschritten der französischen Waffen gegen Savoyen dem Könige die Provence unterwarf, glaubte Heinrich die Verwirklichung seiner liebsten und geheimen Wünsche in etwa angebahnt zu sehen; und die frohe Hoffnung drängte ihn, seinem vertrauten Diener Rosny dieselben zu eröffnen. Allein gerade der wichtigste auf „herrliche Entwürfe“ zielende Wunsch wurde nur leise angedeutet: er wolle, sagte der König, sich nicht eher über denselben erklären, als bis durch einen in seinem Reiche wohl befestigten Frieden die Bedingung der Ausführung gesichert sei.²⁾ Der Frieden nun wurde im Jahre 1598 zu Vervins geschlossen; drei Jahre nach demselben finden wir Rosny in den Plan seines Königs eingeweiht.

Es wäre nun vor allem der Inhalt, den der Entwurf bei seiner ersten Eröffnung hatte, genau zu bestimmen. Und da Sully in späteren Gutachten auf die ursprüngliche Form von Heinrichs Pläne sich bezieht, so fehlt es hierfür nicht an Anhaltspuncten. Aber leider sind diese Angaben verschieden. Und so kann die Erzählung, welche die Aussagen der in Sully's Werk befindlichen Acten und Gespräche nicht ausgleichen, sondern angeben will, sich hier wie anderwärts nicht einfach an die Sache halten, sondern sie wird die verschiedenen Berichte darüber, sich von einem Actenstück zum andern schleppend, mühsam zusammenstellen.

1) Oeconomies d'estat (Ausgabe von Michaud und Poujoulat) II S. 505 b.

2) A. a. O. I S. 242.

Nach einem Gutachten Sullys von 1610 dachte Heinrich bei der ersten Mittheilung über seine Pläne an die Stiftung eines ewigen Friedens unter allen christlichen Staaten Europas; und er hoffte, dies Ziel durch ein Bundesverhältniss unter ihnen zu erreichen.³⁾ Mehr in's einzelne ging der ursprüngliche Entwurf nach einem Bedenken desselben Verfassers, welches im Jahre 1607 verfasst ist. Hier vernehmen wir, dass Heinrich den Frieden zu sichern gedachte, indem jeder Bundesmacht die Ausdehnung ihres Gebietes zur Zufriedenheit bestimmt werde, dass er ferner die Kriegslust, die im Innern der christlichen Vereinigung gedämpft ward, gegen die Türken zu richten wünschte: es sollte ein Heer durch die Beiträge aller verbündeten Mächte unterhalten werden, um den Ungläubigen die in Europa eingenommenen Lande zu entreissen und dann die Eroberungen noch weiter zu verfolgen.⁴⁾

Unter den Mächtigen seiner Zeit war eine Königin, welche so grosse Gedanken nicht allein zu würdigen wusste, sondern ihnen mit gleichen entgegenkam. Das war Elisabeth von England. Wie nämlich der von Heinrich IV erstrebte Bund auf der Achtung der Vereinigten vor ihren Landen und Rechten beruhte, die Politik des Hauses Oestreich dagegen sich auf Missachtung fremder Rechte gründete und auf Unterjochung Europas ausging, so konnte der grosse Plan nur im Kampfe mit dieser Macht verwirklicht werden. Elisabeth nun bot dem Könige das rechte Mittel für seinen Zweck, als sie ihm bei den Friedensverhandlungen zu Vervins einen grossen Eroberungskrieg gegen das Haus Oestreich

3) II S. 435 a.

4) II S. 218. Dies Gutachten sowie das S. 212 befindliche trug nach Angabe der Verfasser (S. 212 b) das Datum 1607. Die Stelle, auf welche ich mich beziehe, steht am Anfang: *Dès la premiere proposition qu'elle (v. M.) me fit de ses conceptions sur ce sujet, consistant à la recherche des .. moyens propres pour l'establissement d'une forme de republique .. composée de tous les roys, princes, potentats et republiques qui professent le nom de Jesus-Christ dans l'Europe, son esperance estoit ... qu'il y auroit moyen d'amener tant d'esprits divers à de tels temperamens, donner des limites et des bornes si bien ajustées à toutes leurs dominations, que chascun en demeurant content et satisfait, il n'interviendroit jamais de .. guerres ni querelles entr'eux, et en suite seroient rendues faciles à contribuer par proportions equitables ce qui seroit jugé necessaire pour former et entretenir continuellement des armées suffisantes pour recouvrer le reste des provinces de l'Europe que les infideles ont envahy et d'autres encore.* — Wider anders lautet die Auseinandersetzung der Verfasser der *Oeconomies* I S. 353.

vorschlug, welcher, indem er die Macht desselben schwächte, seine übergreifenden Bestrebungen vernichten sollte.⁵⁾ Indess dieser Krieg, obgleich auch von Heinrich in Aussicht genommen, hatte in der Reihe seiner Pläne die letzte Stelle; was er zunächst beabsichtigte, war Ansammlung von Geld und Kriegsvorräthen, Bündnisse mit allen dem Hause Oestreich feindlich gesinnten Mächten, Herstellung des Friedens und Wohlstandes im eignen Reich. Von alle dem bot aber die damalige Lage Frankreichs das Gegentheil; und so musste der englische Vorschlag abgelehnt werden, ohne dass jedoch der Wunsch beider Monarchen, sich näher zu verständigen, darum geruht hätte.

Zu einem Austausch ihrer Gedanken bot ein Ausflug, welchen im Jahre 1601 der König nach Calais und die Königin nach Dover machten, die erwünschte Gelegenheit. War es damals Elisabeth, welche nach Ausweis eines ihr zugeschriebenen Briefes in den *Oeconomies d'estat*⁶⁾ oder war es Heinrich, der nach Angabe eines nach seinem Tode von Sully verfassten *Discurses*⁷⁾ zuerst den Wunsch nach einer persönlichen Unterredung aussprach? Klar ist nur, dass diese Unterredung nicht zu Stande kam, dass aber Heinrich als seinen Stellvertreter den Herrn von Rosny an die Königin abschickte.

Rosny kam mit dem Auftrage, die Königin für seines Herrn Pläne zu gewinnen. Elisabeth aber erleichterte ihm die Aufgabe, indem sie gleich nach der Begrüssung den Anlass bot, dass man nicht so sehr den Krieg mit Spanien und Oestreich, besprach — denn über den Krieg als Ziel der beiderseitigen Bestrebungen war man ja einig —, sondern vielmehr die Bedenken, die den einen und den andern von demselben noch zurückhielten. Indem Elisabeth die Besorgniss äusserte,

5) In dem Gespräch zwischen Rosny und der K. Elisabeth von 1601 fragt letztere: ob Heinrich nunmehr in der Lage sei „d'entamer . . ce grand dessein qu'elle avoit proposé dès ces temps-là“ (seit 1598). Rosny entgegnet, die nöthigen Voranstalten für „une guerre ouverte contre toute la maison d'Autriche“ seien noch nicht getroffen. Indem dann Elisabeth über diese Unternehmung spricht, kommt sie auf Eroberungen, die man dabei machen werde. (I S. 365 b fg.)

6) I S. 364. Vgl. die dem Brief vorausgehende und folgende Erzählung.

7) II S. 327 b. Die Secretäre bezeichnen dem Sully diesen *Discurs* als ein „manuscrit trouvé parmy vos papiers.“ Dass er von Sully verfasst ist, kann bei der eigenthümlichen Art der Abfassung der *Oeconomies* (siehe darüber unten) nicht wol bezweifelt werden.

die mächtigen Feinde Oestreichs möchten in dem Bestreben, sich durch die gemachten Eroberungen übermässig zu vergrössern, unter einander selbst in Eifersucht und Streit gerathen, traf sie gerade mit den Gedanken Heinrichs IV zusammen. Denn auch dieser wollte seinen Staatenbund des ewigen Friedens vor dem unterwühlenden Misstrauen und der Neigung zu gewaltsamen Uebergriffen sicher stellen; und darum hatte er, wenn wir einem Gutachten Rosnys von 1605 glauben dürfen, seinem Gesandten aufgetragen, für eine Einigung der christlich-europäischen Staaten zu wirken, in welcher die Ausdehnung der mächtigeren unter ihnen annähernd gleich bemessen sei.⁸⁾ Wenn anderseits von Rosny bemerkt wurde, dass der beabsichtigte Krieg umfassende Vorbereitungen erfordere, sein König aber mit diesen noch lange nicht fertig sei, so war Elisabeth besonnen genug, um nichts zu übereilen. Und so konnte man sich denn leicht über einen Vertrag einigen, in welchem für die Vorbereitung sowohl, wie die Ausführung des Werkes das Verfahren der beiden Monarchen von England und Frankreich geregelt wurde.⁹⁾

Fragen wir nun aber nach den Artikeln dieses Vertrages, so beginnen gleich wieder unsere Verlegenheiten. Denn wir finden zwei Berichte, von denen der eine aus einer Abschrift der vereinbarten Artikeln stammen soll, der andere angeblich auf Grund derselben Artikel später von Sully verfasst ist, und die doch beide nicht nur von einander abweichen, sondern auch selbst wieder in je zwei unverträgliche Theile zerfallen¹⁰⁾. Nach der ersten Fassung einigten sich beide Monarchen über fünf Zielpuncte ihrer nächsten Thätigkeit, so jedoch, dass nie zwei Puncte zugleich, sondern einer nach dem andern in der bestimmten Ordnung verfolgt werde.¹¹⁾ Zunächst, so besagen die Artikel, sucht

8) II S. 65 b fg. Vos grands desseins pour establir une republique tres chrestienne par l'union de tous les potentats chrestiens de l'Europe et un ordre pour reduire tous les plus grands d'iceux à une presque esgale estendue de domination: qui fut ce que vous me commandastes de proposer à la reine d'Angleterre, lors que par concert pris vous allastes à Calais et qu'elle vint à Douvre.

9) I S. 363 fg. Auf die abweichenden Erzählungen vom Verlauf der Unterredungen, die sich in den Discursen Sullys II S. 323 und S. 434 findet, will ich nicht eingehen.

10) I S. 366 b. Quelle dieses Berichts ist „la coppie d'un memoire en forme d'articles conventionnels“ (S. 364 a). II S. 327 b fg.

11) (Les discours) se terminerent par une conclusion de s'affermir sur cinq principaux poincts et d'employer toutes leurs forces . . pour essayer de les faire reüssir, sans . . les entamer que les uns apres les autres.

man im deutschen Reich die alten Freiheiten der Stände, besonders die freie Kaiserwahl herzustellen. Darauf werden nacheinander erst die siebzehn niederländischen Provinzen nebst denjenigen Nachbarlanden, welche sich mit ihnen vereinigen wollen und können, dann die Schweizer Cantone, mit Anschluss von Tirol, Elsass, Franche-Comté und anderen benachbarten Landen als freie Republiken constituirt. Die Bedingungen des innern Friedens sucht man diesen Ländern zu sichern, indem man das Bestehen die drei am meisten verbreiteten Religionen, der katholischen, lutherischen und reformirten, befestigt. Schliesslich aber, von diesen einzelnen Versuchen zum umfassenden und grossartigen Unternehmen übergehend, wird man allen christlichen Staaten Europas eine möglichst gleiche Macht, sowohl was die inneren Kräfte als die Ausdehnung der Gränzen angeht, zu verleihen suchen.

Diesen fünf Artikeln folgen in unserm ersten Berichte noch sechs andere, die nach ihnen vereinbart wurden und, was ihre Verbindlichkeit anbelangt, sich sehr von den ersten unterscheiden. Denn diese wurden „beschlossen“, die letzten Artikeln aber hatten weder Unterschrift noch irgend eine verbindliche Form.¹²⁾ Ihr Inhalt jedoch scheint zunächst, da er ein Bündniss zwischen Frankreich und England und die Verstärkung desselben durch Zuziehung von Dänemark, Schweden und Polen bestimmt, eine wesentliche Ergänzung der fünf ersten Artikel zu bieten. Wenn man aber in den folgenden Sätzen die Thätigkeit dieses Bundes geregelt sieht, wie er zuerst die verschiedenen Religionen vor gegenseitiger Beeinträchtigung sichern, dann die Niederlande und die Schweiz in volle Unabhängigkeit setzen und mit sich vereinigen soll, wie er nach diesen Erfolgen den Beitritt der Reichsstände durchsetzt, und am Ende die freie Wahl des Kaisers und der Könige von Ungarn und Böhmen bewirken wird, so muss man sich fragen, warum denn hier zum Theil dasjenige wiederholt wird, was schon in den vorigen Artikeln beschlossen war? Und wenn man vollends die Reihenfolge dieser Bestimmungen prüft

12) Sur toutes lesquelles propositions (wie sie nämlich in den fünf Artikeln zu lesen sind) il fut en suite des conclusions d'icelles projeté six articles qui furent agréés par eux, sans neantmoins estre signez en forme ny quasi aucune designation apparente sur laquelle l'on pût rien trouver de mauvais ny prejudiciable à aucun.

und bemerkt, wie sie dem scharf betonten Nacheinander der fünf ersten Punkte widerspricht, so muss man schliessen, dass beide Vereinbarungen neben einander nicht bestehen konnten.

Ich weiss nicht, ob es der Mühe werth ist, auf den zweiten Bericht über diese Dinge so genau wie auf den ersten einzugehen. Denn ohne gerade in der Sache viel anderes zu bringen widerspricht er der ersten Erzählung durch Form und Folge der einzelnen Bestimmungen. Gleich dieser zweierlei Artikel unterscheidend, führt er die zuletzt vereinbarten als blosse Fragestücke für künftige Verhandlungen auf und mindert ihre Zahl von sechs auf fünf herab. Dafür findet sich freilich dasjenige, was in dem ausgelassenen sechsten Artikel über die Wahl des Kaisers sowie der Könige von Ungarn und Böhmen gesagt war, in die fünf zuerst vereinbarten Sätze eingerückt. Allein diese stellen sich dann wider durch solche und andre Zusätze mit den fünf Punkten des ersten Berichtes in Gegensatz.

Eine künstliche ausgleichende Kritik ist hier nicht an der Stelle. Denn in jedem der beiden Berichte nimmt der Verfasser die Mine an, die bestimmten Artikel, in welche die Vereinbarung zerfiel, ihrem Inhalt, ihrer Zahl, ihrer Reihenfolge nach wieder zu geben.

Dass wir aber bei dem Versuche, den Vertrag zu erfassen, uns zwischen solche Widersprüche gestellt finden, ist um so peinlicher, da derselbe die Grundlage geworden sein soll, auf der Heinrich seine Entwürfe ausbaute. „Euer Majestät“, so sagt Sully seinem Könige in einem Gutachten von 1609, „fanden die Gedanken dieser grossen Königin so voll Klugheit und hohem Sinne, dass sie dieselben zum Fundamente wählten für alle künftigen erhabensten Pläne¹³⁾.“

Auf die Vereinbarung von Dover sollten Verhandlungen folgen, durch welche Frankreich die benachbarten, England die nördlich wohnenden Mächte für ihr beabsichtigtes Bündniss gewinnen wollten¹⁴⁾. Allein ehe in dieser Hinsicht etwas erreicht war, erfolgte im Jahre 1603 der Tod der Königin Elisabeth, und sah Heinrich also den ersten Versuch zur Verwirklichung des grossen Planes gescheitert. Er liess sich

13) II S. 118 b.

14) II S. 328 b.

nicht entmuthigen. Ohne Säumen schickte er an Elisabeths Nachfolger, König Jakob I, den Marquis von Rosny, damit er neben verschiedenen andren Aufträgen vor allem die Gesinnung des neuen Königs erforsche und ihn mit Vorsicht zur Nachahmung seiner Vorgängerin berede.¹⁵⁾ Zu dem Zwecke sollte Rosny, ohne den Namen seines Herrn zu nennen, und wie auf eigenen Antrieb, dem König Jacob einen Plan zur Schwächung der habsburgischen Macht vorlegen, so zwar, dass er ihn, bei der Gleichheit des Ziels im allgemeinen, unter vier verschiedenen Unternehmungen wählen liesse. Die erste ging auf Eroberung der spanischen Besitzungen in Indien; die zweite sollte dem deutsch-österreichischen Hause die Kaiserwürde und seine gesammten Lande kosten, die dritte war gegen die spanischen Niederlande gerichtet, die vierte endlich zielte auf Eroberung alles dessen, was die Oestreicher ausser der pyrenäischen Halbinsel besassen. Zu jedem dieser Unternehmen sollten noch andre Mächte gewonnen werden, und die Eroberungen nach dem Grundsatz unter die Verbündeten vertheilt werden, dass nicht die grossen, sondern die kleinen Staaten den Länderzuwachs erhielten.¹⁶⁾

Schon in seiner zweiten Audienz bei König Jacob brachte der ausserordentliche Gesandte etwas von diesen Aufträgen vor: er habe, so berichtet er am 28. Juni an Heinrich, gewisse Unterredungen mit Jacob gehabt, in welchen er nichts in seines Herrn Namen gesagt habe¹⁷⁾. Aber deutlicher ging er auf diese Dinge erst bei der dritten Audienz ein, nachdem seine Rede durch Form und Inhalt die volle Gunst des englischen Königs gewonnen hatte. Er möchte, so sagte er nach langen Verhandlungen über seine andern Aufträgen, nunmehr aufhören als

15) Heinrich an Rosny. 1603 April 10 (I S. 426.)

16) I S. 440 b. Nach Aussage der Verfasser gehört das Actenstück, in welchem diese Aufträge sich befinden, zu einer Anzahl von „memoires et discours“, die sie nach Sullys Rückkehr von England unter seinen Papieren gefunden haben. Wenn es am Schlusse desselben heisst: Sully solle jene Vorschläge machen „comme de vous mesme, faisant semblant de ne les avoir pas voulu faire au roy vostre maistre“, so geht aus der directen Anrede hervor, dass es eine wirkliche an Sully gerichtete Instruction ist.

17) I S. 446 a. Je remettray le tout pour vous estre représenté de bouche, comme infinies autres particularites... et surtout quelques discours que nous avons eus ensemble sans y avoir rien dit en vostre nom. — Das Datum der Depesche, welches die Oeconomies haben (30. Juni) ist falsch, wie das noch erhaltene Original derselben (Pariser Bibliothek Ms. fr. 15578 f. 202) ausweist.

französischer Gesandter zu sprechen, wol aber noch einiges vorbringen zum Besten des Königs Jacob und der protestantischen Religion. Der König, zur Neugier gereizt und vorher noch durch einen feierlichen Eid zur Geheimhaltung verpflichtet, hörte nun, wie die katholischen Mächte, Frankreich allein ausgenommen, nach einem Bunde zur Ausrottung sämmtlicher Ketzler trachten, und wie dagegen der Schutz der Protestanten lediglich von ihm zu erwarten sei. Er nämlich könne dem drohenden Bunde der Katholiken gegenüber ein ebenso grossartiges Schutz- und Trutzbündniss, bestehend aus England, Frankreich, Dänemark, Schweden, den Staaten der Niederlande, den protestantischen Reichsständen und Republiken (Schweiz), endlich Savoyen und vielleicht sogar dem Papste errichten.

Da Jakob diesen Dingen mehr auf den Grund zu kommen wünschte, wies ihn Rosny auf die Hauptrichtungen europäischer Politik: die christlichen Staaten zerfallen in zwei Parteien; die eine, welche er die katholische nenne, erstrebe zugleich mit der Einheit des katholischen Glaubens eine allgemeine politische Herrschaft des Königs von Spanien; die andere, die man als die huguenottische bezeichnen könne, achte nicht nur die religiöse Selbstbestimmung jedes Staates, sondern auch die politische Unabhängigkeit desselben. Friede sei zwischen diesen beiden Parteien nicht möglich. Während aber die Staaten erster Art sich ihren Grundsätzen gemäss unter die ihre Freiheit einschränkende Führerschaft Spaniens stellen müssen, können die anderen Mächte nur in einem freien Bündnisse, welches das gleiche Recht aller anerkenne, die Grundlage einer gemeinsamen Politik finden. Ein solches Bündniss müssen vor allem die vornehmsten Glieder der huguenottischen Partei, also zunächst Frankreich und England, ferner Schweden, Dänemark, die Staaten, und dann noch andere, unter sich abschliessen. Ihr Bestreben aber müsse dahin gerichtet sein, dass die Macht des Hauses Oestreich, welches nicht allein durch seine Führerschaft der katholischen Partei, sondern auch durch das schon erlangte Uebergewicht seiner Länder und Kräfte den huguenottischen Staaten den Untergang drohe, auf die pyrenäische Halbinsel beschränkt werde.

Ein solches Ziel erforderte nun einen grossen Krieg. Je nachdem aber die Verbündeten gleich das Ganze oder nur einen Theil ihrer

Zwecke zu erreichen gedächten, schlug Rosny vier verschiedene Kriegsunternehmen vor, welche so ziemlich mit denjenigen übereinstimmen, die oben nach seiner Instruction bezeichnet sind. In Gemässheit dieser Instruction schloss er auch mit der Warnung, dass man bei Vertheilung der Eroberungen nicht dieselbe Uebermacht, die man dem Hause Oestreich entrissen habe, einem der Sieger verschaffe: man möge also die vier Könige von Frankreich, England, Dänemark und Schweden leer ausgehen lassen, die Schweiz dagegen durch Tyrol, Franche Comté und Elsass, die Staaten durch die spanischen Niederlande, durch Lüttich und die Jülicher Lande, Savoyen durch die Lombardei, den Kirchenstaat durch Neapel, die Republik Venedig durch Sicilien und Theile von Friaul und Istrien vergrössern. Die sonstigen kleinen Staaten von Italien könne man stärken, indem man sie in einen Bund zusammenschliesse. Die Lande endlich, welche man dem Hause Oestreich in und um Deutschland entreisse, mit Ausnahme der vorher genannten, mögen sich ihre Herrscher bestimmen nach freier Wahl.¹⁸⁾

Jacob folgte den Betrachtungen und Entwürfen des geistreichen Ministers mit solchem Beifall, dass er ihn am Schlusse derselben umarmte und ihm erklärte: bei diesem Gegensatze der Parteien müssen allerdings Frankreich, England und ihre Verbündeten „einen festen,

18) Vortrag Rosnys an Jacob. I S. 475 b fg. Vgl. Relation vom 10. Juli. S. 488 b. In jenem Vortrag findet sich der Eingang von Rosnys Vorstellungen. Auf diesen Eingang, so erzählen die Verfasser (S. 476 b), folgte ein vierstündiges Gespräch, über dessen Inhalt berichten „les deux lettres que vous escrivistes le lendemain au roy . . . l'une fort grande en forme de recapitulation de tout ce que vous aviez geré . . . en Angleterre . . . et la seconde un peu plus courte entierement escrite de vostre main.“ Als „recapitulation assez ample tant d'une partie de ce que j'ay desja escrit . . . que de ce qui est survenu . . . depuis mes dernieres lettres“ giebt nun Rosny selber den Bericht vom 10. Juli (S. 477 a), und als eigenhändig und ganz geheim (S. 488 b) bezeichnet er das kürzere Schreiben gleichen Datums S. 488. Beide enthalten denn auch den fernern Inhalt des Gesprächs zwischen Rosny und Jacob. Aber dies Gespräch fand Statt am 1. Juli. Denn am 30. Juni, an welchem Rosny mit englischen und holländischen Deputirten verhandelte, ward ihm eine Audienz bei Jacob „pour le prochain jour“ zugesagt (Relation vom 6. Juli S. 469), und diese Zusage wurde erfüllt (S. 477 b). Mithin ist die Angabe der Verfasser, jene zwei Briefe seien am folgenden Tag nach der Audienz geschrieben, nur eine ihrer gewöhnlichen chronologischen Ungenauigkeiten. — Indem ich übrigens den Gedankengang von Rosnys Vorträgen an Jacob zusammengefasst habe, ist manches klarer und deutlicher bestimmt als im Original, aber so, daas es sich theils aus den Worten des Schreibens als nothwendige Folge ergibt, theils in den andern Gutachten über den grossen Plan wider findet.

sehr zuverlässigen und sehr geheimen Beschluss fassen.“ Er werde darüber mit ihm noch vor seiner Abreise sprechen.

Die so in Aussicht gestellte Schlussverhandlung fand vor dem 10. Juli statt, und um dieselbe Zeit suchte Rosny auch die Gesandten von Dänemark und Schweden für den grossen Plan zu gewinnen. Was aber das Ergebniss dieser Verhandlungen war, deutet er, weil er lieber mündlich darüber berichten will, in seinen Briefen an den König nur unvollständig an. Um es indess so gut als möglich zu verstehen, müssen wir davon ausgehen, dass Rosny nur im eigenen Namen sprechen durfte, dass also wol eine Verständigung über persönliche Meinungen und Absichten, nicht aber ein amtlicher Vertrag zu Stande kommen konnte. Nun will Rosny nach Aussage eines undatirten, aber noch in England von ihm verfassten Berichtes mit den Gesandten von Dänemark und Schweden einen bestimmten Artikel vereinbart haben, nach welchem jene Mächte in der Vertheilung der dem Hause Oestreich zu entressenden Lande dem Beispiel Heinrichs zu folgen hatten,¹⁹⁾ also vor allem für sich auf einen Antheil an den Eroberungen verzichteten. Dies war nach dem eben Gesagten ein eigenmächtiger Vergleich, der erst dann eine Bedeutung erhalten konnte, wenn die Könige denselben bestätigten. Ob dagegen eine solche Genehmigung für die mit Jacob I getroffene Verständigung nöthig war, kann man bezweifeln, in Anbetracht der sehr bescheidenen Ausdrücke, in denen Rosny ursprünglich darüber berichtet: er habe, so heisst es, den König vielleicht nicht ganz für seine Gedanken gewonnen, immerhin aber sei derselbe von einer feindseligen Haltung gegen Frankreich für künftig abgewandt.²⁰⁾

Indess es scheint, dass diese Verabredungen im Geiste Rosnys allmählich eine grossartigere Gestalt bekamen: so verschieden sind seine späteren Aeusserungen darüber. Man mag es sich noch gefallen lassen, dass er in einem Gutachten vom Jahre 1609 behauptet,

19) I S. 486 b. Par article expres il a esté convenu qu'ils suivront l'exemple de v. M. en la distribution des estats et seigneuries qu'il faudra départir.

20) I S. 491 b. Si son courage.. ne se trouve assez relevé pour se jeter tout ouvertement dans de telles resolutions, au moins estime-je l'avoir entierement aliené de toutes propositions qui luy pourroint estre faites ny pour le recouvrement des provinces qui ont autresfois appartenu aux Anglois, ny etc.

er sei mit England über bestimmte Bedingungen betreffend die Gemeinschaft der Waffen und der Absichten übereingekommen; denn er fügt hinzu, dass die Bedingungen eigentlich nur Vorschläge waren, zu deren Annahme er den König Heinrich bereden sollte.²¹⁾ Aber was soll man sagen, wenn man in anderen Schriftstücken die Zahl der in's Verständniss gezogenen Mächte wachsen und die Verabredungen bindender gefasst sieht? Anfangs will Rosny sich nur mit dem Könige von England und den Gesandten von Dänemark und Schweden verständigt haben²²⁾: in einem Schreiben vom Jahre 1605 lässt er die Vertreter von Venedig und den Staaten, in einem zwei Jahre später verfassten die Gesandten des Churfürsten von der Pfalz hinzukommen.²³⁾ Und nun erst die Vereinbarungen! Das Schreiben von 1605 lässt das allgemeine Versprechen, den grossen Plan mit allen Kräften zu befördern, durch besondere Artikel bestimmt werden: der eine verbietet dem König Heinrich, sich von den zu machenden Eroberungen etwas anzueignen; die andre sichert das Bestehen der lutherischen und reformirten Religion.²⁴⁾ Nach dem Gutachten von 1607 wurden auf den Vorschlag Rosnys bestimmte Artikel angenommen, die unter anderm folgendes besagten: ein Beschluss der Verbündeten, dem Heinrich durch eigenmächtige Unternehmungen nicht vorgreifen darf, bestimmt über Zeit und Weise der Ausführung des grossen Plans. Man wird die Gelegenheit abwarten, bis Bedrängte der Hülfe des Bundes bedürfen: dann brechen dessen Heere von verschiedenen Seiten auf mit der Absicht, alle Gegensätze unter den christlichen Staaten Europas auszugleichen und alle streitigen Ansprüche zur Entscheidung zu führen. Rosny, so fährt das Gutachten fort, versicherte die Befolgung dieser Artikel von Seiten seines Königs.²⁵⁾ Also

21) II S. 118 b. Ayant.. convenu des conditions propres à vous convier à une fraternité d'armes et poursuite de mesmes desseins.

22) In dem Bericht I S. 486 erzählt er auch von einer Besprechung, an der die Gesandten der Staaten Theil nahmen (S. 487 a), aber eine Vereinbarung mit ihnen erwähnt er nicht.

23) II S. 65, 218. Ueber das Datum des letztern Gutachtens vgl. Anm. 4.

24) Tous les susnommez avoient approuvé ses desseins (de v. M.) et promis de les favoriser de toutes leurs puissances moyennant certaines propositions. Folgt der Inhalt dieser Propositionen.

25) Sully rath dem Könige, man solle England, Schweden, Dänemark und Churpfalz „confirmer les choses, convenues avec eux en l'année 1603 par vostre ambassadeur extraordinaire..

der Gesandte, in dessen Instruction es so oft wiederholt ist, dass er den Namen Heinrichs IV in diese Dinge nicht einmischen dürfe, gab Versicherungen von Seiten seines Königs!

Noch zum dritten Mal kommt Sully in einem nach Heinrichs Tode verfassten Discurs auf diese Dinge zurück. Da finden wir denn eine aus zehn Artikeln bestehende „Conföderation“²⁶⁾ zwischen Frankreich und den nordischen Mächten (England, Dänemark, Schweden). Diese Artikel aber verhalten sich zu den vorher angeführten Bestimmungen nicht, wie das Vollständige zu dem bloss Beispielsweise Angegebenen, sondern wie eine neue Bearbeitung, welche das früher Geschriebene verkürzt und verstümmelt und dann mancherlei Neues hinzufügt.²⁷⁾ Neu sind besonders die Angaben über Gliederung und Verfassung des auf den Trümmern der österreichischen Monarchie sich erhebenden Staatensystems. Es besteht aus 15 Staaten (eine Zahl, die sich übrigens ergibt, wenn man zu den damals bestehenden Mächten die beiden schon nach der Verabredung von Dover zu befreienden Königreiche von Ungarn und Böhmen hinzuzählt, und die Schweizer Kantone sowie die kleinen italienischen Staaten als je eine Bundesmacht rechnet); diese Staaten, deren Gebiet durch Vertheilung der dem Hause Oestreich entrissenen Lande ungefähr gleich gestaltet wird (Art. 7, 8), bilden zusammen einen Bund, von dem sich keiner wieder trennen darf (Art. 10); und der seinen Mitgliedern Schutz und freien Verkehr gewährt (Art. 2, 5). Den Verbündeten ist es untersagt, einen Krieg zu eröffnen, es sei denn dass ein Bundesbeschluss ihn genehmige (Art. 6). Wenn Streitigkeiten zwischen

et les assurer que, suivant les paroles qu'il (l'ambassadeur) leur a données de la part de v. M., les choses seront par elle entièrement et loyalement entretenues, les articles lors proposez et universellement d'eux tous approuvez toujours exactement suivis. Folgt der Inhalt dieser Artikel zum Theil.

- 26) II S. 329 b. La nouvelle confederation, dont nous avons jugé a propos d'insérer icy les articles. Ueber den Discurs vgl. Anm. 7.
- 27) Statt der eben erwähnten Bestimmung, dass Heinrich sich von den Eroberungen nichts aneignen dürfe, findet sich ein Artikel (8), nach dem bei Vertheilung der Eroberungen nicht so sehr die Erbmonarchien als die Wahlreiche und Republiken bedacht werden sollen. Statt jener Bestimmungen über die Gelegenheit und die Art und Weise der Ausführung des grossen Planes, besagt hier der erste Artikel bloss, dass zum Zweck der Vergrösserung und Verkleinerung der Staaten, und der Bildung neuer Staaten „il ne se fera nulle aggression militaire, déclaration de guerre, ny hostilité.“

den drei ausschliesslich frei gegebenen Religionen, der katholischen, lutherischen und reformirten, vorkommen, so werden sie durch ein besonderes Schiedsgericht ausgetragen. (Art. 4, 9.)

Aus so verschiedenen Angaben lässt sich eigentlich nur eins entnehmen, dass nämlich die auswärtigen Verbindungen, die zur Verwirklichung des grossen Planes nöthig waren, und die mit Elisabeths Tode abgerissen zu sein schienen, durch die Verhandlungen des Jahres 1603 wieder aufgenommen wurden.

Es war nun, so berichtet Sully weiter, seit der englischen Gesandtschaft etwa ein Jahr verflossen, als Landgraf Moriz von Hessen und Fürst Christian von Anhalt nach Paris kamen, „geschickt von allen andern protestantischen Fürsten Deutschlands, um des Königs Absichten zu vernehmen.“ Mit ihnen und desgleichen mit Herrn von Jacob, dem Gesandten von Savoyen, wurden dieselben Bedingungen vereinbart, die in dem oben erwähnten Schreiben von 1605 als Ergebniss der englischen Unterhandlung bezeichnet sind. Nur ward in der Verabredung mit den deutschen Fürsten als das besondere Ziel, für welches dieselben ihre Truppen mit denen Heinrichs verbinden sollten, die Herstellung der freien Kaiserwahl bezeichnet.²⁸⁾

Versuchen wir es, auf diesen Behauptungen zu fussen, nehmen wir auch an, dass unter den Berichten über die Erfolge von 1603 die am weitesten gehenden richtig seien, und betrachten wir dann im guten Glauben, dass die feindlichen Bündnisse sich drohender und zahlreicher um das Haus Oestreich umherzogen, ein Gutachten, welches Sully um 1606 verfasst haben will. Der König hatte ihm befohlen, er solle aus den vielen Mittheilungen, die er über den grossen Plan empfangen, das Wesentliche in Form eines Programms zusammenstellen.²⁹⁾ Diesem

28) Rosny an Heinrich IV O. D. (während der Versammlung von Chatelleraut, also 1605) II S. 65. Hier werden die Conferenzen mit Landgr. Moriz etc. „lange Zeit“ nach Rosnys Rückkehr von England gesetzt. Nach einer Unterredung Rosnys mit Heinrich IV (IS. 534 fg.) können sie aber nicht später als 1604 fallen. Der Inhalt der Vereinbarungen ist angegeben nach II S. 66 a und I S. 536 a. Was an denselben Stellen über Rom gesagt ist, übergehe ich, da die Verhandlung über allgemeine Aussichten nicht hinauskommt.

29) II S. 149. Das Gutachten ist zum Jahr 1606 gestellt. Jedenfalls fällt es nach 1603, da die englische Gesandtschaft (S. 153 b) als vergangen erwähnt wird, und wol auch vor das Gutachten von 1607 (Anm. 31), in dem die auswärtigen Bündnisse wider als abge-

Auftrag entsprechend, erinnert ihn Sully zunächst an seinen Zweck: wie er vermittelt eines allgemeinen Staatenbundes den Frieden und die Freundschaft unter den christlichen Mächten Europas befestigen wolle. Um die Ausführung dieses Planes anzubahnen habe er vor allem sein eignes Reich zu beruhigen, die Unterthanen beider Religionen mit Eintracht unter einander und mit Liebe gegen ihren König zu erfüllen gesucht; er habe sich ferner vorgenommen, unter den europäischen Mächten bei allen Gegensätzen und Streitigkeiten die Stelle des Vermittlers zu übernehmen. Nachdem aber, so führt Sully fort, diese ersten Vorbereitungen in's Werk gesetzt, sei der König entschlossen, sich Freunde und Bundesgenossen zu erwerben, und zwar wolle er sich zuerst mit den Niederlanden, Venedig und der Schweiz verbünden, nach ihnen die Könige von England, Dänemark und Schweden einladen und also seine Verbindungen nach und nach weiter, unter anderm auch über die deutschen Reichsstände ausdehnen.

Muss man sich hier nicht fragen, ob es derselbe Sully ist, welcher erst über die Bündnisse Frankreichs mit den nordischen Mächten und den deutschen Fürsten, die er selber unterhandelt haben will, erzählt, und der sie dann einige Jahre nach ihrem angeblichen Abschlusse als nicht vorhanden voraussetzt? Indess vielleicht lässt sich eine gewisse Einheit seiner Darstellung noch retten. Am Ende des Gutachtens gibt er fünf Punkte an, über die der König einen festen Entschluss gefasst habe, und dieser Entschluss, sagt er, sei in den Zeiten seiner Gesandtschaft von den „Weisesten und Mächtigsten“ genehmigt.³⁰⁾ Sollten die fünf Punkte nicht die Artikel der frühern Vereinbarungen enthalten, und unter seinen Mächtigen die verbündeten Könige und Fürsten zu verstehen sein? Eine genauere Betrachtung der Sache ist dieser Vermuthung nicht günstig. Denn die Angaben über die Verträge von 1603 und 1604 — wenn wir nämlich, wie einmal versucht werden soll, die

geschlossen bezeichnet werden. Anlass zu dem Gutachten war der Befehl des Königs (S. 153 b), „de luy faire un discours sommaire en forme de plan de tous ceux (discours) qu'elle m'avoit fait l'honneur de me tenir autrefois.. sur tous ses hauts et magnifiques desseins.“

30) Vous pristes avec l'agreation des plus sages et plus puissans d'alors (zuletzt ist von den Zeiten der englischen Gesandtschaft S.'s gesprochen).. une ferme resolution sur cinq points etc. Die Punkte folgen.

am weitesten gehenden nehmen — lassen gegenseitige Verpflichtungen zwischen Heinrich und seinen Verbündeten eintreten, die fünf Artikel unsers Gutachtens aber geben nur eine Richtschnur für das künftige Verhalten des erstern.

Was wir also über die Erfolge von 1603 und 1604 aus den Berichten Sullys herausgelesen haben, löst sich uns in dem Gutachten von 1606 wieder auf. Nehmen wir aber weiter ein Gutachten Sullys vom Jahre 1607, und lesen wir in der Einleitung, was er über seine persönliche Stellung gegenüber dem grossen Plane des Königs erzählt, so werden wir an allem irre, was über seine Thätigkeit bezüglich jenes Entwurfes bisher gesagt ist. Als der König, so beginnt Sully, zum ersten Male mit ihm über den grossen Plan geredet habe, sei ihm derselbe als eine blosser Idee erschienen, die zur Verwirklichung nicht bestimmt sei. Und so habe er eine Erklärung darüber stets zurückgehalten. Allein seit dem verflossenen Jahre 1607 habe der König ernster von ihm begehrt, dass er die Mittel zur Ausführung seiner Pläne überdenke. Je mehr er nun diesem Befehle gemäss geforscht habe, desto geringer sei ihm die Zahl der unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten geworden³¹⁾.

Also bis zum Jahre 1607 hat Sully geschwiegen. Von allen Verhandlungen, von allen Bedenken, die vor jene Zeit fallen, sagt er sich los.

Ueber den Verlust, den die Geschichte durch diese Lossagung erleidet, mögen wir uns indess trösten. Denn noch aus jenem selben Gutachten von 1607 erfahren wir, dass die Arbeit, welche der Minister

31) II S. 212 fg. Ueber das Datum vgl. Anm. 4. Die Worte „cette dernière année“ (S. 213 b) können auf das Jahr 1607 oder 1608 führen. Die Worte „les projets de votre guerre de Cleves et Julliers“ (S. 214 a) könnten sogar auf das Jahr 1609 deuten. Allein der Jülicher Erbfolgekrieg wird auch sonst (vgl. II S. 219 b) als vor dem Tode des Herzogs von Jülich in Aussicht genommen bezeichnet. — Die Stelle, auf die ich mich beziehe, lautet: (mes foiblesses de jugement) me persuaderent trop legerement à la premiere ouverture de si hauts desseins, que vous les aviez entamez plustost... pour vous esgayer l'esprit et decouvrir la portée du mien, qu'avec intention de les poursuivre jusques à la fin ny d'en esperer aucun bon succes..., tellement que je differois tousjours à declarer ce que j'en pensois.. Neantmoins voyant que de temps en temps, pendant cette dernière année 1607., v. M. renouvelloit telles propositions, me commandant depuis peu plus expressément qu'elle n'avoit point encore fait, de mediter avec plus d'attention sur icelles que par le passé..., je me resolus d'obeir entierement à vos volontez etc.

sich fälschlich beigelegt hatte, vom König selber in grossartigerm Masse vollendet war. „Vor etwa sechs Monaten sagte mir Euer Majestät, dass alle Verhandlungen, die sie mit so vielen grossen Königen, Fürsten, Republiken und Völkern um ein Bündniss gegen das Haus Oestreich und dessen Einschränkung auf die pyrenäjsche Halbinsel geführt habe, nunmehr zum Abschlusse gediehen seien.“ In diesen kurzen Worten gibt Sully eine zweite Darstellung von Heinrichs Politik. Zur Erläuterung derselben fügt er noch folgendes hinzu. In jenen Bündnissen sei der Antheil an den Kriegskosten, der auf den König von Frankreich falle, bestimmt. Es seien ferner zwischen ihm und den verbündeten Mächten gewisse Artikel vereinbart, durch welche deren Bestand sicher gestellt, die Interessen der Einzelnen wie der Gesammtheit auf's billigste gewahrt, und jeder Verdacht, als strebe der König selber nach Vergrösserung, beseitigt sei.³²⁾ Da endlich durch die Vertheilung der dem Hause Oestreich zu entreissenden Lande die annähernde Gleichheit unter den verschiedenen Staaten zu verwirklichen sei, so habe der König auch zu diesem Zweck mit Zustimmung seiner vornehmsten Bundesgenossen vortreffliche Theilungspläne entworfen.³³⁾

32) Der König, sagt S., habe ihm vor ungefähr 6 Monaten mitgetheilt „qu'elle (v. M.) avoit finalement achevé de conclurre tous ses traitez... avec tant de grands roys, potentats, seigneuries, republicues et peuples, pour former de telles alliances, qu'elles pussent estre.. suffisantes pour disposer tous ceux de la maison d'Austriche, ou qui sont de leurs dépendances, à des.. temperamens tant doux.., qu'ils restreignissent toutes leurs dominations.. dans le seul continent des Espagnes..., et qu'elle avoit enfin posé ses solides fondements... pour leurs subsistances fermes.., en touchant tous les interests d'un chacun d'iceux en particulier et de tous en general avec tant d'équanimité et de prudence.., que tous ombrages.., qui pouvoient rendre suspects les desseins d'un si puissant roy.. seroient ostés, en ne pretendant nulle part.. à tous les estats.. dont seroient spoliez ceux de la maison d'Austriche. Ce qui estant amplement.. esclaircy par vos articles conventionnels avec eux tous, je n'en parleray pas davantage.“ Vgl. das Gutachten II S. 114 a, welches zum Jahre 1608 gehört, da in demselben gesagt wird, der König habe über seine grossen Plane „medité dix ans“, nämlich seit dem Frieden von Vervins. — In einem Schreiben vom 1. März 1609 (II S. 116) erinnert Sully den König, dass die Mittel für einen dreijährigen Krieg beschafft seien, „pour ce que vous estes convenu avec tous vos associez d'entretenir et contribuer pour vostre part des despences à faire.“ (S. 119 a.)

33) Il a desja esté fait plusieurs projets de telles distributions (sc. distribution de tous les estats.. qui se conqueteront, afin d'éviter toutes jalousies.. d'excessive augmentation en quelqu' un des confedererez), et ce du mutuel consentement des plus éminens dominateurs de l'association tres chrestienne, et iceux si bien ajustés, qu'il semble ne s'y pouvoir adjouster, sinon certaines conditions etc.

Es war also nicht nur der Krieg gegen Oestreich vorbereitet, sondern auch die nach dem Siege einzuführende Neuordnung des europäischen Staatensystems zum Theile angebahnt. Und was noch besonders glücklich war, auch Sully hatte die Zeit des Friedens und sein grosses Verwaltungstalent vernehmlich dazu benutzt, um für ein Unternehmen, an das er selber nicht glaubte, die nöthigen Geld- und Kriegsmittel zu sammeln. Er verfolgte dabei die Absicht, neue und drückende Steuern zu vermeiden. Daher sollte das Geld, ehe der Krieg beginne, im Vorrathe bereit liegen, und, so lange er daure, durch ausserordentliche Einkünfte nachströmen.

Nach beiden Seiten glaubte der Minister im Jahre 1609 seine Aufgabe gelöst zu haben. Aber freilich, bis zu welchem Grade er sie gelöst hatte, darüber scheint er zu verschiedenen Zeiten verschieden gedacht zu haben. Denn seine Angaben über den Betrag des Staatsschatzes schwanken zwischen 30, 25, und 41 Millionen Livres;³⁴⁾ seine Berechnung der ausserordentlichen Einkünfte, die im Laufe von drei Jahren erhoben werden sollten, beginnt mit 40 Millionen, steigt, wie es scheint durch Hinzurechnung von neuen aber nicht lästigen Abgaben, auf 150 Millionen, um dann wieder auf 81 zu sinken³⁵⁾.

Wie das Geld so lagen auch die Kriegsvorräthe zu Anfang des Jahres 1609 bereit. Nur eins fehlte noch, die Gelegenheit zum Krieg. Denn da Heinrich mit Verbündeten zu rechnen hatte, die vor einer

34) Erste Angabe: II S. 305 b. Zweite Angabe: II S. 375 b: Je puis asseurer v. M. de ramasser de toutes sortes de deniers que j'ay mesnagez vingt-cinq millions d'argent comptant dans trois ou quatre mois. — Einige Seiten weiter folgt dann „un estat sommaire des parties dont est composé le premier article de vostre argent comptant“ (S. 376 a), nach dessen Posten der Staatsschatz wieder weit höher stiege. Auf ihm fusst Poirson III S. 152 Anm. 1 (3. Aufl.). Dritte Angabe: II S. 436 b.: Somme totale des deux chapitres, dont l'on doit estimer les deniers comptans: 41,074,000 liv. (Die Summen, welche Sully in den Etats von 1610 angiebt, stimmen vielfach nicht mit den einzelnen Posten, die ihnen zu Grunde liegen. Allein der Widerspruch zeigt sich eben bei Sully im Grossen und im Kleinen, und darum ist es nicht zulässig, ihn an dieser oder jener Stelle willkürlich auszumerzen. Petitot und Michaud, die ihre Leser doch sonst beinahe ganz ohne kritische Nachweise lassen, hätten sich die Arbeit, Sullys Additionen zu corrigiren, und ihre Correcturen in den Text aufzunehmen, besser erspart.)

35) Erste Angabe: II S. 305 b: J'ay dressé un estat pour vous faire voire un nouveau fonds assure de quarante millions d'extraordinaire en trois ans. Zweite Angabe: II S. 375 b fg. Mit Einschluss des Schatzes: 175,875,000. Dritte Angabe: II S. 437 a, b.

entschlossenen That zurückschraken und zur Furcht vor eigennützigem Absichten des grossen Königs geneigt waren, so gedachte er zu warten, bis Oestreich durch die Verletzung eines der französischen Bundesgenossen den Krieg selber erzwingen. Auch dies geschah seit dem 25. März 1609. Der Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, der an jenem Tage erfolgte, rief zwischen den erbberechtigten protestantischen Fürsten und dem Hause Oestreich den Streit um die hinterlassenen Lande hervor, und das Hülfsesuchen jener Fürsten bot dem König Heinrich und seinen Verbündeten den Anlass zum allgemeinen Losbruch.

Da nun Heinrich seine Bündnisse schon vor zwei Jahren abgeschlossen haben soll, so erwarten wir nunmehr die Darstellung der letzten Verabredungen, welche den Plan des Angriffs bestimmten. Wir hoffen die Namen der Verbündeten zu hören, wie sie einer neben dem andern mit wolgerüsteten Heeren in's Feld zu ziehn sich bereit machen. Aber Sully bleibt seinen Gewohnheiten treu. Statt einer geordneten und spannenden Entwicklung der Vorgänge bietet er uns vier Actenstücke³⁶⁾, das eine unbestimmter als das andre und alle im Widerspruche gegen einander. Es bleibt nichts übrig als dieselben der Reihe nach durchzugehen.

Das erste, welches eine Unterredung zwischen Sully und dem Könige enthält, zeigt uns Heinrich IV nicht, wie er selber den Gang der Dinge leitet, sondern wie andere ihn auffordern, die Jülicher Verwicklungen zum Sturze der österreichischen Macht zu benutzen. Der vertraute Minister, um seinen Rath befragt, setzt auseinander, wie der französische Staat

36) 1. Unterredung zwischen Sully und dem Könige. 1609 im Hochsommer (en ce temps de moisson) II S. 304. — 2. Instruction für die Gesandten nach Deutschland und den Niederlanden, mit einer längern Einleitung. Ende 1609. II S. 330. — 3. Gutachten Sullys. 1610 Jan. 2 (vgl. S. 373 a: ce qui en est dit au project que je luy en ay baillé le second jour de janvier dernier). Dazu die Etats vom 10. Jan. 1610. II S. 367, 373. — 4. Gutachten Sullys. 1609 oder 1610. Nebst zugehörigen Etats. II S. 434. — Daneben ist zu beachten das Schreiben Sullys an den König vom 1. März 1609. II S. 316. Das Gutachten II S. 317, welches Sully auf die Nachricht vom Tode des H. Jülich verfasste, gehört dagegen nicht hierher. Denn es handelt nicht von dem grossen Plan, sondern schliesst sich an diejenige Politik des Königs an, welche uns aus den von Sully unabhängigen Quellen bekannt ist. Mit andern Worten, und um das Resultat der folgenden Untersuchung voranzunehmen: es gehört nicht zu den gefälschten, sondern zu den ächten Actenstücken der Oeconomies d'estat.

alle Mittel zu einem glorreichen Unternehmen biete, wie auch die Bundesgenossenschaft fast aller europäischen Mächte zu gewinnen sei, falls er nur für sich von den zu machenden Eroberungen nichts beanspruche.³⁷⁾ — Wenn Sully wirklich so gesprochen hat, so steht es mit Heinrich diplomatischen Erfolgen, von denen zum Jahre 1607 berichtet wurde, genau so, wie mit den Verhandlungen Sullys, die den Jahren 1603 und 1604 zugetheilt waren: erst erscheinen sie in unbestimmten Umrissen, dann lösen sie sich völlig wieder auf.

Indess, vielleicht war Sullys Ausdruck ungenau. Denn in dem dritten jener vier Schriftstücke, einem im Januar 1610 verfassten Gutachten, tritt die grosse Vereinigung uns wieder entgegen, diesmal sogar mit den Namen ihrer Mitglieder. Es sind die Monarchen von Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Savoyen; die Republiken Venedig, die Niederlande und die protestantischen Schweizer Kantone, ferner die protestantischen Fürsten und Städte des deutschen Reichs, die Stände von Ungarn, Böhmen, Niederösterreich, Mähren, Schlesien und der Lausitz.³⁸⁾ Auch die Truppen, deren Gestellung mehrere von ihnen zugesagt, werden bezeichnet: England lässt 6000 Mann z. F. und 500 z. Pf., die Regierung der Niederlande 15000 Mann z. F. und 3000 z. Pf. marschiren. Im Namen der an der Jülicher Erbschaft interessirten Fürsten hat Christian von Anhalt ein gleiches Heer wie das der Staaten versprochen, und Venedig und Savoyen sind bereit, sobald der König den Krieg erklärt, mit 25,000 Mann z. F. und 4000 Mann z. Pf. in's Feld zu rücken.

Für welchen Zweck aber hat man diese kriegerischen Anstalten vereinbart? Zunächst um die Jülicher Lande zu erobern, und sie denjenigen Prätendenten zu übergeben, deren Recht als das beste erkannt wird. Zu diesem Unternehmen hat König Heinrich eine Armee von

37) Vous joindrez à vos armes et desseins quasi tout le reste des potentats chrestiens.. leur departant toutes vos conquestes. (S. 306 a.)

38) Diese Mächte werden S. 369 b genannt. Einige Sätze weiter S. 370 a schlägt dann Sully dem Könige eine offene Erklärung über das Bündniss, seine Mitglieder und seine Zwecke vor. In dieser Erklärung bezeichnet er als Mitglied des Bundes auch den H. von Baiern, dessen Gewinnung nach der ersten Stelle nur in Aussicht stand. Er führt Baden und Durlach als zwei Fürstenthümer an.

30,000 Mann bestimmt, welche unter seiner persönlichen Führung mit den Truppen der nordischen Verbündeten zusammenstossen wird. Allein er gedenkt auch während der kriegerischen Anfänge seine gegenwärtigen und andre noch zu gewinnende Bundesgenossen für höhere Ziele und grössere Thaten einzunehmen: es sollen dem deutschen Zweige des Hauses Oestreich die Kaiserkrone und alle seine Lande entrissen werden; der König von Spanien soll auf die Herrschaften, die er diesseits der Pyrenäen hat, verzichten.

Und zu diesem Sturze seiner Macht, muss Oestreich selber den Anstoss geben. Da nämlich Erzherzog Albert von Flandern sich gegenüber den Bewegungen in Jülich und den gefährlichen Verhandlungen unmöglich ganz ruhig halten kann, so' wird man den ersten Vorwand, den er zum Kriege bietet, benutzen, um sein Land von allen Seiten, durch Besetzung der Gränzen und Bloquirung der Küsten, zu isoliren: sodann wird man sich der Franche Comté bemächtigen und sich schliesslich je nach Bedürfniss nach Italien oder Deutsch-Oestreich wenden. Zugleich mit dem Angriffe auf Flandern wird in Italien das Herzogthum Mailand überfallen. Die Armeen, welche dort Savoyen und Venedig in's Feld zu stellen haben, werden von Südfrankreich aus durch ein Corps von 11000 Mann unter Führung des Marschall Lesdiguieres verstärkt.

So also wird der grosse Krieg beginnen. Indem er aber fortschreitet, soll er sämtliche christlich-europäische Staaten in seinen Kreis ziehen. Ihnen allen, mit Ausnahme des Papstes, wird der Bund einen Monat Zeit geben, um sich entweder als Freunde und Genossen zu erklären, oder als Feinde behandelt zu werden.

Ist dann der Sieg errungen, so beginnt die Vertheilung der eroberten Lande und mit ihr die Herstellungen einer ungefähr gleichen Macht für die verschiedenen Staaten. Wie diese Austheilung im einzelnen geschehen soll, darüber macht Sully eingehende Vorschläge, die zwar von Heinrich gebilligt werden, aber erst durch die Verbündeten insgesamt zum Beschlusse zu erheben sind.³⁹⁾

39) Die Angaben über die Stärke der Armeen und Heinrichs Kriegspläne sind theils dem Gutachten vom 2. Jan. 1610, theils den zugehörigen Etats (vgl. Anm. 36) entnommen. Nur
Abh. d. III. Cl. d. k. Ak. d. Wiss. XI. Bd. III. Abth.

Nach dem bisher besprochenen Gutachten war also die Lage der Dinge etwa folgende: es bestand ein Bündniss zwischen Frankreich und einer grossen Zahl europäischer Mächte. Von letztern hatten sich auf Grund dieses Bündnisses mehrere verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Truppen mit den Armeen Frankreichs zu verbinden. Ihre Absicht war, den prätendirenden protestantischen Fürsten die Jülicher Lande zu sichern, und in Italien die Gelegenheit zu suchen für einen Angriff auf das Herzogthum Mailand. Zugleich aber beschäftigte sich Heinrich mit ungleich grösseren Plänen, für die er, wenn erst die Heere in's Feld gestellt sein würden, seine Verbündeten zu gewinnen hoffte. Dazu jedoch waren neue Verhandlungen und neue Gesandtschaften nöthig.

In dieser Hinsicht scheint das zweite von den vier genannten Actenstücken sich trefflich an das dritte anzuschliessen. Denn es ist eine Instruction, oder vielmehr eine Anweisung, welche Sully für die nach Deutschland und den Niederlanden bestimmten Gesandten verfasst hat, damit sie sich dieselbe einprägen, und über das, was ihnen darin dunkel oder schwierig erscheint, vom Könige in Gegenwart Sullys Rath erbitten.⁴⁰⁾ Aber wie sonderbar! Indem den Gesandten vorge-schrieben wird, wie dem Kaiser, den Reichsständen und den Staaten die grossen Entwürfe des Königs annehmbar zu machen seien, geht die Anweisung durchweg von der Voraussetzung aus, dass jene Mächte über die Pläne des Königs oder der König über die Gesinnung der Mächte noch völlig im dunkeln sei. Nur der Prinz Moriz von Oranien, der Fürst von Anhalt und der Landgraf von Hessen sind ausgenommen: sie sollen die Entwürfe nicht nur gehört, sondern im allgemeinen auch gebilligt haben.

habe ich, um nicht zu weitläufig zu werden, verschiedene Widersprüche z. B. die abweichenden Angaben über die Stärke und Zusammensetzung der Heere, die sich in den Etats finden, umgangen. Der Kriegsplan ist nach den Etats angegeben.

40) II S. 334 b. Pour aider à l'instruction desquels (der Gesandten) nous avons dressé des memoires en forme d'articles, afin de pouvoir mieux choisir ceux que le roy trouvera les plus à propos... Les sieurs de Boissize, de Fresne Canaye, d'Ancelet et Bongars, estans destinez pour aller en Allemagne et les Pais-bas, liront ensemble les presens memoires... essayeront d'en prendre l'entiere intelligence, et s'ils y rencontrent quelque chose qui leur semble obscur ou difficile, en parleront au roy en presence de celui qui les a dressez, afin de s'en esclaircir.

Aber waren nicht die beiden letztern Fürsten als Bevollmächtigte der protestantischen Fürsten überhaupt zu Heinrich gekommen? War nicht mit ihnen, desgleichen mit den Staaten ein förmliches Bündniss geschlossen, und in Folge des Bündnisses die Aufstellung von Truppen, verabredet? Nichts von dem steht in unserer Instruction. Sie kennt aus der Vergangenheit nur eine theoretische Billigung, und mit der Gegenwart steht sie so sehr ausser dem Zusammenhang, dass die Jülicher Verwicklungen, an die doch alle andern Unternehmungen anknüpfen sollten, gar nicht einmal genannt werden.

Bloss auf die Zukunft gerichtet, bezweckt sie einen Vertrag über alle zur Gründung und Erhaltung des neuen Staatensystems erforderlichen Thaten und Gesetze: Es soll unter den christlich-europäischen Staaten eine neue Ordnung gestiftet werden, die zu ihrem Zweck hat die Einheit der Bestrebungen und Thaten und das allgemeine Beste, den ewigen Frieden im Innern und den ewigen Krieg gegen die Ungläubigen. Um dies zu erreichen, müssen die Regierungen ihr Grösse nicht mehr in fremden Eroberungen, sondern in der Liebe ihrer Unterthanen, in einer gerechten Regierung suchen. Sie müssen sich sodann zu einer Neuordnung verstehen, die unter den christlich-europäischen Staaten eine ungefähre Gleichheit der Macht bewirkt und künftige Grenzstreitigkeiten ausschliesst. Durch ein Bündniss, welches dies wohlgegliederte Staatensystem zusammenhält, verpflichten sich die Regierungen zu gegenseitigem Schutz. Sie übertragen einem Bundesrathe die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten, und besonders auch — wenn wir frühere Gutachten als Belege herbeiziehen dürfen,⁴¹⁾ — die Beilegung ihrer Streitigkeiten.

Mag man nun diese Gedanken grossartig oder träumerisch nennen, eins ist gewiss: es sind Pläne der Zukunft. So oft wir versucht haben, ihnen auf das Zeugniss der von Sully gegebenen Actenstücke in den Verhandlungen und Bündnissen der Gegenwart einen festen Grund zu geben, jedesmal fand der Versuch in einer späteren Urkunde seine Abweisung.

41) II S. 120. Nach dem Gutachten von 1607 (II S. 217 a, b.) wäre das Conseil zu bilden aus 66 Beisitzern, die von den verschiedenen Mächten in verschiedener Zahl je nach ihrer Bedeutung (trotz der annähernden Gleichheit!) ernannt werden.

Um den Leser nicht unnöthig zu ermüden, will ich das letzte der vier oben genannten Actenstücke keiner eingehenden Betrachtung unterziehen. Genug, dass es dem dritten ähnlich ist, und doch wieder von ihm abweicht in Bezug auf die Unterzeichner (der Papst und der König von Polen kommen hinzu), die Bestimmungen der Bündnisse, die Stärke der Armeen und die Einzelheiten des kriegerischen Planes.

Kritik der auf den grossen Plan bezüglichen Acten.

Ich habe am Anfange meiner Arbeit bemerkt, dass die Geschichtschreiber der Politik Heinrichs IV sich theils die Memoiren Sullys, theils andere zuverlässige Zeugen zu ihren Führern erwählen. Nachdem die Mittheilungen Sullys dargestellt sind, könnte man diese Wahl etwas genauer bestimmen: entweder hält man sich an die ächten Quellen und sammelt aus ihnen eine grosse und doch immer unvollständige Zahl einzelner Angaben, um dann weiter auf die allgemeinen Gesichtspuncte zu schliessen, oder man glaubt den Worten Sullys und lässt sich dann einen interessanten Plan beschreiben, um dessen Vermittelung mit der Wirklichkeit zwischen behaupteten und abgeläugneten Bündnissen von Jahr zu Jahr vergeblich zu suchen.

Kann aber eine so widerspruchsvolle Darstellung glaubwürdig sein? Diese Frage ist gleichbedeutend mit der Frage nach der Aechtheit der Actenstücke, welche den grossen Plan behandeln. Denn ich wiederhole es, meine bisher gegebene Geschichte folgt nicht den erzählenden Partien der *Oeconomies d'etat*, sondern den zwischen Sully und dem Könige angeblich gewechselten Reden und Schriften. Diese aber enthalten nicht bloss geistreiche Gedanken, mit denen Sully seinen König unterhielt, sondern Entwürfe, die der König auszuführen gedenkt, Verhandlungen, die darüber gepflogen, Verträge, die darüber geschlossen sind. Und wenn nun diese Thatsachen in gleichzeitigen Actenstücken von Jahr zu Jahr bejaht und wieder verneint werden, so wird man solche Irrthümer nicht einer blossen Schwäche des Gedächtnisses zuschreiben, sondern man wird argwöhnen, dass jene Urkunden später verfertigt sind, als ihr Datum anzeigt.

Um diesen Argwohn zur Gewissheit zu erheben, bedarf es jedoch einer eingehenden Prüfung der einzelnen Actenstücke. Und indem ich diese Prüfung unternehme, erlaube ich mir zunächst eine kleine Abschweifung. Statt sogleich die auf den grossen Plan bezüglichen Acten zu betrachten, werde ich den Angaben eines Kapitels, welches die Gefangennahme des Herzogs von Biron beschreibt⁴²⁾, in's einzelne folgen.

Der betreffende Abschnitt knüpft an die Erzählung von des Herzogs verrätherischen Umtrieben an: wie Heinrich dieselben seit Jahren gehahnt, und ihren Urheber durch Zeichen seiner Grossmuth vergeblich zu bekehren gesucht, wie er endlich, als ihm die Verschwörung gegen sein Reich und sein Leben völlig entdeckt war, seine königliche Macht zu zeigen beschloss. Um nun Biron der Gerechtigkeit wehrlos zu überliefern, musste man ihn von seinem Gouvernement Burgund, in welchem er über bedeutende Streitkräfte gebot, durch List entfernen. Dies geschah, indem man ihn nach Fontainebleau an den Hof des Königs verlockte. Der Mann aber, dessen Umsicht und Thatkraft das gefährliche Werk leitete, war der Marquis von Rosny. Sein Rath entschied es, dass man sich Biron als des überwiesenen Schuldigen, und nicht anderer Grossen, deren Schuld noch unsicher war, zu bemächtigen gedachte. Seine Schlaueit wusste dem Herzog seine Artillerie aus den festen Plätzen zu entziehen. Und als Biron sich wirklich nach Fontainebleau begab, war auf Rosnys Anordnung der Weg mit leichter Cavallerie umstellt, um ihm jede Abweichung von der Bahn des Verderbens zu verwehren.

Einen solchen Diener konnte Heinrich auch in der Entscheidungsstunde nicht vermissen. Sobald daher Biron an seinem Hof eingetroffen war, schrieb er an Rosny eins jener kurzen charakteristischen Billets, aus denen der Drang des Augenblicks und die ihn beherrschende Sicherheit des Königs spricht:

«Mon amy. Nostre homme est venu, qui fait fort le retenu et le prudent. Venez en diligence, afin que nous advisions à ce que nous avons à faire. Adieu, je vous ayme bien.»

42) I S. 395 a fg.

Gleich nach Empfang des Briefes eilt der Minister nach Fontainebleau und tritt nun in eine bewegte Scene ein. Er findet seinen König niedergeschlagen, im Kampfe zwischen dem Bewusstsein der Pflicht und der hochherzigen Anerkennung von Biron's Tapferkeit und geleisteten Diensten. Wenn der Verschwörer nur in dieser letzten Stunde noch seine Verbrechen bekennt, so ist er bereit, ihm zu verzeihen. Aber wer soll den Versuch machen, ihn zum Bekenntnisse zu bewegen? Wieder keine anderer als der Marquis von Rosny. In einer längeren Unterredung mit Biron, die in den *Oeconomies d'estat* wörtlich abgedruckt ist, versucht derselbe, der Gnaden des Königs Eingang zu verschaffen. Allein die Verstocktheit des Herzogs ist unüberwindlich, und so bleibt nichts mehr übrig als die Gefangennahme des wie ein Raubthier umstellten Verräthers. Wie dieser letzte Act zu vollziehen sei, darüber berathen der König, die Königin und Rosny. Letzterer ist der Ansicht, man solle Biron festnehmen, wenn er sich allein im Gemache des Königs befinde, Heinrich dagegen besteht darauf, dass er in seiner Wohnung, mitten unter seiner Begleitung überfallen werde. Voll Besorgniss für das Misslingen eines solchen Anschlags, begiebt sich Rosny in seine Gemächer und harret dort in einer bangen Nacht auf den Ausgang des gefährlichen Unternehmens. Endlich nach Mitternacht kommt La Varenne, er bringt die Botschaft, dass Biron glücklich ergriffen ist, weil — der König sich doch noch für die Befolgung des Rathes seines Ministers entschieden hat.

So lautet die Erzählung der *Oeconomies d'estat* über die Gefangennahme des Marschalls von Biron. Um die Glaubwürdigkeit derselben zu prüfen, könnte man sich an zwei Darstellungen derselben Vorgänge wenden, von denen die eine officiellen Ursprungs, die andere von einem Augenzeugen, dem Marquis von Castelnaut, verfasst ist.⁴³⁾ Und da ist es gewiss schon sehr bedenklich, dass diese Berichte mit dem der

43) Die erste Quelle ist die *Histoire de la vie, conspiracy etc. du mareschal de Biron*. Paris 1603. Dieselbe ist abgedruckt in den *Archives curieuses* von Cimper I 14 S. 99 und in *Palma-Cayets chronologie septenaire*. Die Erzählung des Thuanus vom 2. bis 5. Cap. (excl.) des 128. Buchs (Londoner Ausg. VI S. 132 — 135) stimmt grösten Theils nicht nur sachlich, sondern auch wörtlich mit der *Histoire*. Sogar der Rechnungsfehler dieser letztern, dass Biron am Mittwoch den 13. (statt 12.) Juni in Fontainebleau angekommen und

Oeconomies d'estat ebensowenig Gemeinschaftliches haben, als Sullys Mittheilungen über die auswärtige Politik mit den Aussagen anderer Zeugen.

Indess es ist nicht nöthig auf eine Vergleichung der verschiedenen Darstellungen einzugehen. Denn um die der Oeconomies d'estat zu beurtheilen, dazu genügt ein Schreiben des Königs von Frankreich an Rosny, welches in den von Berger de Xivrey herausgegeben Briefen Heinrichs IV gedruckt ist⁴⁴). Dasselbe ist nicht datirt; aber man erräth den Tag der Aufassung (14. Juni) sofort aus dem Inhalte: der König berichtet nämlich, dass er sich genöthigt gesehen, den Herzog

Samstag den 15. Juni als Gefangner nach Paris gebracht sei, findet sich bei Thuanus wider. Wenn man aber bei ihm einige Zusätze findet (z. B. Cap. 2 die Angabe, dass der Graf von Auvergne bei seiner Verhaftung schon Pferde zur Flucht habe bereit stellen lassen, Cap. 4. Die Namen der für Biron intercedirenden Verwandten), oder gar eine Abweichung von der Histoire, die auf verschiedene Uebersetzung einer Vorlage deutet (in seiner Antwort an Biron's Verwandte lässt Thuanus den König sagen: *libertatem facio vobis innocentiae eius quantum eniti legitime poteritis... defendendae*. Nach der Histoire sagt er: *J'apporteray ce que je pourray à son innocence*), so muss man schliessen, dass Thuanus nicht die Histoire, sondern beide eine gemeinschaftliche Quelle ausschrieben. Welche ist diese? Wir lesen in der Histoire, dass der Kanzler in der Rede, mit der er den Process gegen Biron abschloss, die Verlockung desselben nach Fontainebleau erzählte (§. 56 nach dem Abdruck der archives curieuses). Schwerlich beschränkte sich dieser historische Rückblick in der Schlussrede der ganzen Verhandlung auf diesen Punct, sondern er begann mit der Entdeckung des Verraths und endete mit der Verhaftung. Sieht man nun die Histoire genauer an, wie sie über die Reden des Königs, eine Sitzung des Conseils (Donnerstag den 13. Juni) und andre Dinge, die man nur vom König und Hofbeamten erfahren konnte, berichtet, erkennt man also, dass in derselben eine officiële Darstellung vorliegt, so ist der Schluss natürlich, dass Thuanus sowol, wie die Histoire ihre Darstellung aus der Rede des Kanzlers entnahmen. — Mit Thuanus und der Histoire stimmt auf Matthieu (*histoire de France... depuis 1598—1604*. II S. 272 fg.) Er hat aber viele Abkürzungen und einzelne Zusätze. Merkwürdiger Weise erzählt er den von Sully erwähnten Streit über die Art von Biron's Verhaftung: *le roy ne vouloit point qu'on les print au chasteau, mais en leur logis*. Man sieht, wie Sully bei der Abfassung seiner Geschichtchen frühere Quellen benutzte. — Die zweite Darstellung, verfasst vom Marquis von Castelnaut, findet sich in den Memoiren von La Force I S. 139 fg.

44) Wäre das Zeugniß dieses Briefes nicht unumstösslich, so könnte man freilich durch die Histoire irre geführt werden, da auch sie (§. 24 nach dem Abdruck der archives curieuses) die Anwesenheit Rosnys voraussetzt. (Auch Dupleix lässt Rosny dem Conseil vom 13. Juni beiwohnen Vgl. Histoire de Henry le Grand. Paris 1663. S. 312 und S. 310). Allein die Vergleichung der Darstellung von Castelnaut mit derjenigen der Histoire, zeigt dass die letztere nicht in allen Einzelheiten genau ist. Sie lässt, um nur eins zu erwähnen, die Fürbitte des La Force und der übrigen Verwandten Biron's am 18. Juni stattfinden, während sie einen vollen Monat später erfolgte. (Vgl. La Force, mémoires I S. 144 fg., 329—334.)

von Biron zu arretiren; näheres über den Hergang der Sache solle Rosny vom Herrn von Rochepot erfahren.

Also nicht einmal anwesend war Rosny, als die Gefangennahme Statt fand. Der Brief, mit dem der König ihn angeblich herbeirief, wurde gar nicht geschrieben, die Berathungen und Unterredungen sind gar nicht gehalten, die ganze spannende Erzählung hat den Werth einer Novelle. Warum aber die ganze Fälschung? Ich sehe keinen andern Grund, als die Absicht, den Marquis von Rosny in den Mittelpunkt der Ereignisse treten zu lassen, und dem Bilde von dem gütigen, dem klugen, dem kräftigen König einige idealisirende Züge hinzuzufügen.

Für die Kritik der *Oeconomies d'estat* ergibt sich aus diesem Beispiel ein wichtiger Grundsatz. Wir sehen, dass ihr Verfasser dem Handwerke der Fälschung nicht fremd ist, dass er nicht einmal Bedenken trägt, Briefe und Unterredungen zu erdichten. Folglich kann uns, wenn wir andere Partien seines Werkes prüfen, nicht das Vorurtheil hindern, als ob wir dem Herzog von Sully neben dem Ruhme des grossen Finanzministers auch noch den eines ehrlichen Mannes zu wahren hätten.

Damit man aber nicht glaube, ich ziehe einen allgemeinen Grundsatz aus einem vereinzelt Falle, so will ich für diejenigen, welche weitere Beispiele verlangen, noch folgende Andeutungen hinzufügen. Sie mögen in den *Oeconomies d'estat* (nach Mischauds Ausgabe I S. 402) die komische Erzählung lesen, wie der Baron de Lux, der Genosse Biron's, der sich der Gnade des Königs ergeben will, von Rosny empfangen wird, dann aber den Beweis von Rosnys Alibi aus dem Briefe Heinrichs in den *Lettres missives* V S. 689 entnehmen. Sie mögen ferner mit dem Berichte der *Oeconomies d'estat* (I Seite 513 b. fg.) über den Streit zwischen Rosny und dem Grafen von Soissons den Brief, welchen Heinrich am 26. August 1603 an den Grafen schrieb, vergleichen (*Lettres miss.* VI S. 157), oder die Berathung, die nach der Flucht des Prinzen von Condé gehalten wurde, erst nach der aus diplomatischen Berichten geschöpften Darstellung von Siri (*memorie reconдите* Ausg. von 1676 II S. 81 fg.) und dann nach der Erzählung der *Oeconomies d'estat* (II S. 308 b. fg.) studiren.

An all' diesen Stellen, wird man Fälschungen finden, die zur

grössern Ehre des Herzogs von Sully dienen. Eine andere Gruppe von Erdichtungen verfolgt dagegen den Zweck, die Gegner desselben, vor allem die Gemahlin Heinrichs IV, Maria von Midici, den bedeutendsten Minister des Königs, Nicolas von Villeroy, einen der ersten Grossen des Reichs, den Herzog von Bouillon, zu verunglimpfen.

In Bezug auf solche Verläumdungen empfehle ich die kritischen Bedenken der Herren Philippson im ersten Bande seines Buchs über Heinrich IV und Philipp III (S. 325 Anm. 1), Henri Ouvré in seinem Werke über Aubéry Du Maurier (S. 38 Anm. 1) und Perrens in den *mariages espagnols* (S. 264 fg. besonders S. 266 Anm. 2).

Neben den Fälschungen persönlicher Natur enthalten aber die *Oeconomies d'estat* noch andere, die darum viel tiefer eingreifen, weil ihr Zweck nicht nur in der Lobpreisung Sullys und der Herabsetzung seiner Gegner, sondern vor allem auch in der Verherrlichung seiner politischen Ideen besteht. Dies sind die Erdichtungen, aus denen die Geschichte des grossen Planes hervorgegangen ist; und sie in den einzelnen Schreiben und Unterredungen aufzudecken, werde ich nunmehr versuchen.

• Ich beginne mit den Acten über Sullys Gesandtschaft von 1603. Nicht als ob gegen die um zwei Jahre früher angesetzten Verhandlungen mit Elisabeth von England nichts einzuwenden wäre, sondern weil neue und alte Untersuchungen die Hauptgründe schon aufgewiesen haben, welche diese Dinge als blosser Erdichtungen erscheinen lassen⁴⁵). Das

45) Marbault (*Remarques sur les mémoires de Sully*. Collection Michaud XVII S. 56 b fg.) macht auf das Schweigen der sämtlichen Geschichtsschreiber über die Sendung Sullys und auf die Vereinigung von Stafford und Sidney in eine Person aufmerksam; Philippson (Heinrich IV und Philipp III S. 207 Anm. 1) beruft sich auf die chronologischen Schwierigkeiten. Den Bemerkungen des letztern ist folgendes hinzuzufügen: Sully konnte vor dem 11. oder 12. September nicht nach Dover kommen. Als er dann nach Calais zurückkam, soll der König nach Angabe der *Oeconomies* noch einige Tage dort geblieben sein (*Quelques jours apres vostre retour.. le roy prit son chemin vers Paris*. I S. 364 a.). Dies widerspricht der festgestellten Thatsache, dass Heinrich Calais am 12. September verliess (vgl. Heinrich an Montmorency. Sept 2. *Lettres miss*. V S. 457. Ders. an die Königin. Sept. 9. A. a. O. S. 467. Cecil an Carew. Sept. 5/15. *Calendar of the Carew manuscripts 1601—3*. n. 155). Was die Vereinbarungen von 1601 vollends als spätere Fälschungen kennzeichnet, ist der Umstand, dass Schweden als ein besonderes Königreich (*les trois puissances royales du Nord*. — *Les cinq roys*. I S. 366 b. II S. 328 b.) behandelt wird.

erste jene Gesandtschaft betreffende Schreiben nun ist ein Brief, in welchem König Heinrich dem Marquis von Rosny den Tod Elisabeths anzeigt, ihm seine Sendung an deren Nachfolger ankündigt und als Hauptgegenstand der Gesandtschaft auf den grossen Plan verweist. (Anm. 15.) Der Brief ist datirt: Nancy den 10. April. Allein es ist gewiss, dass Heinrich den Tod der Königin von England erst erfuhr, als er, auf der Reise nach Fontainebleau begriffen, die Stadt Nancy verlassen hatte, und der 10. April schon verflossen war⁴⁶⁾. Zeit- und Ortsangabe beweisen also gemeinschaftlich die Unächtheit des Briefes.

Nachdem er aus dem Wege geräumt ist, würde die auf den grossen Plan bezügliche Instruction für Rosny (Anm. 16) die erste Stelle unter den Acten der englischen Gesandtschaft einnehmen. In dieser wird unter den Mächten, die für das Unternehmen gegen Oestreich zu gewinnen sind, der König von Schweden genannt.⁴⁷⁾ Da nun aber Herzog Karl den Titel eines Königs von Schweden erst im Jahre 1604 angenommen hat, so muss jene Instruction erst nach der englischen Gesandtschaft verfasst sein, und da in Frankreich die neue Würde Karls jedenfalls vor dem Jahre 1606 nicht anerkannt wurde,⁴⁸⁾ so dürfte die Zeit ihrer Abfassung sogar erst nach dem Tode Heinrichs IV fallen. •

Folgen wir nun dem Gesandten nach England und betrachten wir die vier ersten Briefe, die er von dort aus, an seinen König schrieb. Die Aechtheit des ersten, zweiten und vierten derselben ist sicher gestellt, weil sich die beiden ersten in unabhängigen Abschriften, der letzte im Original auf der Pariser Bibliothek vorfindet⁴⁹⁾. Da dieselben

46) Noch am 11. April, an welchem Heinrich nach St. Dizier und Vitry le François kam, war er ohne Nachricht über Elisabeths Tod (an Fresnes. Lettres miss. VI S. 666. An Bellièvre. A. a. O. S. 71); er empfing die Nachricht am Abende des 11. oder am 12. April (an Beaumont O. D. a. a. O. S. 72. An Dens. April 14. S. 667. An Jacob I. April 13. S. 73.).

47) I S. 411 a. Les roys de Dannemarc et de Suede... Les roys de France, d'Angleterre, de Dannemarc ny Suede... Ces trois grands roys du Nord.

48) Rommel, correspondance de Henri IV avec Maurice le Savant S. 258 Anm. 1.

49) Erster Bericht. Juni 20. I S. 445. Pariser Bibl. Dupuy 328 f. 128. O. D. — Zweiter Bericht. Juni 24. I S. 453. Pariser Bibl. a. a. O. f. 133. O. D. — Dritter Bericht. Juni 25. I S. 461. — Vierter Bericht. Juni 30. I S. 462. Pariser Bibl. Harlay 340 (Ms. fr. 15578) f. 202. Juni 28 (Eine Copie desselben Briefs Dupuy 328 f. 145.) — Der dritte handschriftlich nicht vorgefundene Bericht ist sehr verdächtig. Denn während es im Eingang des letzten (also angeblich vierten) Berichtes nach dem Original heisst: „je com-

aber vornehmlich diejenigen Aufträge Rosnys betreffen, welche auch aus anderen Quellen bekannt sind und nach den Oeconomies d'estat die weniger bedeutenden waren, nämlich eine nähere Vereinigung zwischen England und Frankreich und die Unterstützung der Staaten gegen Spanien, so scheint sich nur eine alte Beobachtung zu wiederholen: so oft die Actenstücke Sullys durch die anderweitig gefundenen Originallien oder Abschriften bestätigt werden, handeln sie nicht von dem grossen Plan.

Indess der erste und vierte Bericht hat, wenn wir die gedruckten Exemplare ansehen, doch einige Anspielungen auf denselben. In jenem rath Sully seinem Könige, die auswärtigen Verbindungen nicht zu vernachlässigen, vornehmlich aber auf seine eignen Kräfte zu bauen: denn, wenn das Streben eines Königs von Frankreich mit vollem Ernste auf seine Grösse und die Erhaltung seines Reiches, soweit ihm dasselbe unbestritten gehöre, ausgehe, so werde er der Schiedsrichter in der Christenheit sein, und all' seinen Nachbarn Gesetze geben bloss durch seine Klugheit und eine milde Vereinigung. In diesem Satze finde ich zwei leitende Gedanken des grossen Plans: den Verzicht auf Eroberungen, besonders solche, die unter dem Vorwande eines zweifelhaften Anrechtes auf Nachbarlande unternommen werden, und dann die Vereinigung, in welcher kein anderer Vorrang, als ein von allen Verbündeten freiwillig anerkannter besteht.⁵⁰⁾ Aber wie bedenklich! Beide Gedanken verschwinden, sobald man den handschriftlichen Bericht ansieht. Da ist dem Könige nicht die Aufgabe gestellt, das unbestrittene Gebiet seines Reiches zu erhalten, im Gegentheil, er hat für das Wachs-

mencera la presente (lettre)“, hat man in den Oeconomies die Worte geändert: „je commencera cette quatrieme lettre.“ Man kann dagegen nicht einwenden, dass die Oeconomies die Fassung des Concepts bieten, welche dann im Original corrigirt sei. Denn wenn die Nennung der Zahl nachträglich nicht beliebt, warum fängt dann doch der folgende Bericht (S. 469) nach den Oeconomies wider an: „voicy la cinquieme lettre?“ Sollten nicht vielmehr diese Zahlen erst später in die Briefe gesetzt sein, um dem gefälschten dritten Brief mit seinen Verdächtigungen von Bouillon, Tremouille und Du Plessis eine Stelle zu gewähren?

50) Z. B. II S. 151 b. La genereuse resolution que vous avez prise de ne vouloir jamais conquerir terres, pais ny peuples d'autrui... nonobstant quelconques plus grandes.. pretentions que vous puissiez avoir. — II S. 306. (L'Espagne) servira de frein pour retenir en respect dessous vostre protection ceux qui auront profité de vos liberalitez... Enfin le tout retombera sous vostre reconnaissance et deference d'une libre et franche volonte.

thum desselben zu sorgen. Und wenn der Rang eines Schiedrichters ihm hier wie dort in Aussicht gestellt wird, so fehlt doch der Zusatz, dass diese Stellung durch blosse Klugheit und eine milde Vereinigung zu erringen sei.⁵¹⁾

In dem vierten Berichte stossen wir auf eine Stelle, an der Sully gewisse Unterredungen mit Jacob I erwähnt, in welchen er im eignen, nicht in seines Herrn Namen gesprochen habe. Diese Reden können nur den grossen Plan betroffen haben, da er gerade ihn in der bezeichneten Weise vorzubringen hatte. Wenn aber nun wieder jene Stelle dem handschriftlichen Exemplar, und zwar diesmal dem Original des Briefes, fehlt,⁵²⁾ kann man dann noch zweifeln, dass der grosse Plan erst nachträglich in die Berichte eingeschwärzt ist?

Leider bin ich nicht in der Lage, in den folgenden Berichten durch eine blosse Vergleichung von Druck und Handschrift das Aechte und Falsche auszuscheiden. Um aber innere Merkmale für die Beurtheilung derselben zu gewinnen, wird es nöthig sein, den Stand der beglaubigten Verhandlungen Rosnys zur Zeit seines vierten Berichtes sich zu vergegenwärtigen.

Der Gesandte hatte bis zum 28. Juni zwei Audienzen bei Jacob I und eine Conferenz mit des Königs Deputirten gehabt. Während derselben hatte man sich beiderseitig, ohne jedoch irgend etwas Bestimmtes festzusetzen, darüber verständigt, dass die englische und französische Politik der spanischen gegenüber zusammengehen müsse, und dass es räthlich sei, die empörten Niederlande unter der Hand ohne offenen Krieg gegen die Spanier zu unterstützen. Dieser Sachlage entspricht genau der fünfte Bericht von Rosny (30. Juni): er hat am 30. Juni mit den Deputirten Englands und der Staaten verhandelt und dort die

51) In der Oeconomies lautet die Stelle folgendermassen (S. 446 b): ayant toujours cru que jamais les roys de France ne se resoudront de constituer leurs principaux plaisirs en la seule augmentation de leur grandeur, reputation et manutention de la seule monarchie françoise non litigieuse, qu'ils ne deviennent sans difficulté les seuls arbitres de la chriestienté et ne donnent absolument la loy à tous leurs voisins par leur prudence et ainsi douce association. Statt der Worte „manutention — litigieuse“ hat das handschriftliche Exemplar „accroissement de leur monarchie des François;“ und die letzten Worte „par leur — association“ fehlen in ihm.

52) Vgl Anm. 17. Die Worte „et surtout — vostre nom“ fehlen im Original.

zwischen Frankreich und England schwebenden Fragen folgendermassen bezeichnet: Welchen heimlichen Beistand werden beide Mächte den Staaten leisten? Welche Hülfe sichern sie sich gegenseitig zu, falls wegen jenes Beistandes einer von ihnen durch die Spanier angegriffen wird? und welche Streitkräfte bringen sie auf, wenn ihnen beiden der Krieg erklärt wird? — Dem Vergleich über die drei Punkte stand hauptsächlich nur eine Schwierigkeit entgegen: die Forderung der Engländer, dass Frankreich ihnen seine Schulden in den nächsten zwei Jahren zurückzahle.⁵³⁾

Bis hierher führen uns die Berichte der Oeconomies d'estat einen geraden Weg. Dann aber werden sie plötzlich wirre. Wir müssen darum, damit der Schluss der Verhandlungen klar werde, zunächst andere Zeugnisse befragen, um hernach die Abwege der Oeconomies aufzuweisen.

Wie aus Briefen König Heinrichs hervorgeht, erzielte Rosny mit Jacob I eine vorläufige Vereinbarung, zu deren schliesslicher Fassung aber noch zweierlei nöthig war: die Genehmigung Heinrichs IV und eine nochmalige Verabredung zwischen dem ordentlichen französischen Gesandten Beaumont und den Bevollmächtigten Jakobs I⁵⁴⁾. Beides

53) I S. 469. Das Datum: 6. Juli, ist falsch. Rosny's erste Audienz war Sonntag den 22. Juni (S. 456 b), die zweite Mittwoch den 25. Juni (S. 462 b), die dritte Sonntag den 29. Juni (S. 469). Wenn nun in jenem Schreiben über eine Conferenz der Minister vom 30. Juni berichtet wird und als letzte Thatsache erwähnt wird, es sei dem Rosny eine vierte Audienz zugesagt „pour le prochain jour“ (S. 473 a), so ergibt sich das Datum von selbst.

54) Heinrich IV an Jacob I. Juli 19. Er (Heinrich) habe „agrée tout ce vous avés resolu et arrêté avec mond. cousin (Rosny) ... ainsy que vous representera .. mon ambassadeur.“ (Lettres miss. VI S. 141.) Derselbe an Beaumont. Juli 19. Er kündigt dem B. an „de pleins pouvoirs à l'effet de dresser par écrit les articles convenus avec mr. de Rosny en attendant qu'on renouvelle publiquement les traités d'alliance.“ (a. a. O. S. 672.) — Nach Siri (memorie reconдите. Ronco 1676. II S. 238 fg., 248) wurde das zwischen Rosny und Jacob Verhandelte „raccolto in carta e disteso in alquanti articoli fermati e sigillati da Enrico.“ Dies Actenstück ward dann von Beaumont dem englischen König übergeben, und dafür ein von Jacob unterzeichnetes gleichlautendes Instrument zurückempfangen. Diese Angabe stimmt nicht mit dem eben angeführten Schreiben an Beaumont, „de dresser par écrit les articles convenus.“ Vgl. auch Thuanus VI S. 175 (129, 16). — Das von Sully (I S. 501) gegebne Actenstück könnte die zwischen Rosny und Jacob vereinbarten Artikel enthalten. Allein es hat doch auch viel Verdächtiges: Zunächst das Datum (25. Juni, an welchem noch gar nichts vereinbart war), sodann die Unterschrift von Jacob und Rosny. Hatte Jacob seine Unterschrift damals schon gegeben, warum gab er sie in Hampton-Court

erfolgte bis zum 30. Juli, als Rosny schon seit drei Wochen von England abgereist war. An jenem Tage fertigte Beaumont auf Grund der ihm eingeschickten Vollmacht zu Hampton-Court ein Protocoll über die englisch-französischen Vereinbarungen aus, welches folgende Punkte enthält: 1. Zusage beider Mächte, die von Alters her zwischen ihnen bestehenden Bündnissen zu erneuern und durch eine neue Defensivvereinigung zu stärken. 2. Verpflichtung derselben, sich um einen niederländischen Frieden zu bemühen, und falls die Spanier inzwischen die Staaten durch einen mächtigen Angriff zu unterjochen suchen, sich über ausreichende Subsidien für die Bedrängten zu vereinigen. 3. Bestimmung der gegenseitigen Hülfe, falls Spanien eine von beiden Mächten angreife, des offensive Kriegsplanes und der Streitkräfte, falls beiden zugleich von Spanien der Krieg erklärt werde⁵⁵⁾.

Dies Protocoll wurde von Jacob und dem Grosssigelbewahrer Cecil unterzeichnet, und so dem Könige von Frankreich übersandt⁵⁶⁾. In demselben war noch bestimmt, dass man es in die Form eines Vertrages bringen wolle, sobald der im ersten Artikel bestimmte defensive Bund und die im dritten Artikel verabredete offensive Einigung feierlich geschlossen werde.⁵⁷⁾ Da dieser eigentliche Abschluss des Werkes nie

nochmals (Anm. 56)? Endlich enthält dies Actenstück eine Bestimmung, nach der Frankreich, wenn England angegriffen wird, seine Schuld an dasselbe in vier Jahresraten abzahlen soll. Wenn Jacob dies unterzeichnete, wie kam es, dass Beaumont in dem Protocoll von Hampton-Court die Einziehung des Termins in drei Jahre zugeben musste?

- 55) Léonard, collection des traités V S. 1. Dass der angebliche Vertrag von Hampton-Court kein eigentlicher Vertrag ist, hätte man auch bei der oberflächlichsten Lecture schon lange bemerken sollen. Dass das Protocoll aber gerade vom französischen Gesandten gefertigt ist, entnehme ich daraus, dass der König von England bei seinem Namen genannt wird, Heinrich IV aber einfach als „le roy“ oder „sa Majesté“ bezeichnet wird.
- 56) Die Unterschriften bei Léonard. Vgl. Heinrich IV an Jeannin und Russy. 1607 December 8. Nous devons suivre et confirmer ce qui a ci-devant été convenu entre nous (Frankreich und England) le trentième jour de Juillet 1607 (lies 1603), lorsque mon cousin, le duc de Sully, passa en Angleterre pour visiter de ma part led. roy... , dont vous avez ici une copie collationnée sur l'original signé de la main dud. roi. (Négociations de Jeannin. Ed. Michaud S. 228 b fg. Vgl. die Antwort der Gesandten vom 21. Dec. S. 242 b fg.) Heinrich IV an Fresnes. 1603 Aug. 26. (Vitry) remerciera le roi Jacques d'avoir signé les articles convenus avec m. de Rosny, l'assurant qu'ils seront observés par les rois de France. (Lettres miss. VI S. 674.)
- 57) Schluss des Protocolls: dont sera passé instrument public et authentique, lors du renouvellement de l'alliance, pour ce qui touche la ligue défensive, et pour l'offensive, des

erfolgt ist, so wurde später die Verbindlichkeit des Protocolls von England bestritten und von Frankreich behauptet.

Vergleichen wir nun mit diesem Verlauf der Dinge die Mittheilungen der Sully'schen Berichte. In dem letzten Briefe, der oben besprochen ist (vom 30. Juni) sieht der Gesandte das Ende seiner Verrichtungen schon ziemlich klar: noch eine Audienz beim Könige von England, dann einen Schlussbericht an seinen Herrn, oder in Ermanglung des letztern sofortige Abreise und mündliche Relation⁵⁸⁾. Lesen wir dann aber in den *Oeconomies d'estat* weiter, so finden wir statt einer Audienz noch zwei, und statt des nur unsicher versprochenen Briefes sogar noch vier.⁵⁹⁾

Man wird glauben, die bisher erwähnten Verhandlungen Sullys hätten ein neues Hinderniss gefunden. Aber nichts weniger als das. Der Gesandte beruft sich in seiner nächsten Audienz auf Bestimmungen, die vorher zwischen ihm und Jacob I verabredet, sodann von ihm schriftlich verfasst und vom Könige corrigirt seien, und die erst neuerdings der Minister Cecil wieder in Zweifel gezogen habe⁶⁰⁾. Hierauf

promesses secretes et reciproques. (Ich erkläre: lors du renouvellement des promesses etc.) — Diese förmliche Ausfertigung des Vertrages ist nie geschehen. Gleichwol sah Heinrich den zweiten Artikel, (d. h. zweiter Artikel nach der im Text gemachten Eintheilung) der doch eigentlich nur eine künftige Vereinbarung über die den Staaten zu leistenden Subsidien bestimmte, als bindend für die Gegenwart an. Und da derselbe besagte, Heinrich solle den auf England fallenden Theil der Hülfgelder aus seinen eignen Mitteln erlegen und ihn dann von seinen Schulden an England abziehen, so zahlte er Jahr für Jahr den Staaten Geld auf englische Rechnung. (Vgl. Heinrich an Beaumont. 1604 März 9. *Lettres miss.* VI S. 212. Ders. an dens. October 24. a. a. O. S. 691.) Als aber Jacob am 28. August 1604 seinen Frieden mit den Spaniern gemacht hatte, erklärte er sofort dem franz. Gesandten mündlich, dass er diese Zahlungen nicht genehmige. (*La Boderie an Puisieux.* 1607 Febr. 10. Ders. an denselben April 7. *Ambassades de La Boderie* II S. 56, 145 fg.); er erkannte demgemäss nur die 1603 und 1604 erlegten Subsidien an (*Puisieux an Boderie.* März 30. A. a. O. S. 130). Ueberhaupt erkannte England später (1608) nicht an, dass das Protocoll vom Hampton-Court verbindlich sei. (Heinrich IV an Jeannin und Russy. 1608 März 19. *Négociations de Jeannin.* S. 310 a.) Ueber die schliessliche Ausgleichung dieser Geldangelegenheit vgl. *La Boderie an die Königin Maria.* 1610 Aug. 30. *Ambassades* V S. 411. — Irrige Darstellung der franz.-englischen Verhandlungen von 1603 in der venetianischen Relation von Molin. (*Barozzi e Berchet* IV S. 65.)

58) I S. 473 a.

59) I S. 477, 484, 486, 488.

60) I S. 478 a. *Les premieres resolutions entre nous prises.* 481 b. *Ce qui avoit esté non seulement projectté mais promis absolument,* 482 b. *comme un resultat des conseils entre nous tenus, sommairement escrits de ma main, puis corrigés de la sienne.*

hält er die in der Geschichte des grossen Plans besprochene Rede über die zwei Parteien in der Christenheit, wodurch er den schwankenden König so ganz gewinnt, dass dieser die alte Vereinbarung sofort wieder anerkennt. Sie wird von ihm unterzeichnet, von Rosny seinem Könige überbracht, der nunmehr bloss für die Ausfertigung derselben in Form eines Vertrages zu sorgen hat.⁶¹⁾

Nach dieser Darstellung nehmen die Sachen einen sehr einfachen Verlauf, aber freilich einen solchen, der sich weder an den Stand der Dinge anschliesst, wie derselbe oben nach den fünf ersten Berichten zusammengefasst ist, nach dem Schluss der Verhandlungen entspricht, wie derselbe ferner nach den sichersten Zeugnissen gegeben ist. Also die Darstellung ist falsch und der Bericht, dem sie entstammt — es ist der erste von den vier letzten Briefen — ist eine Fälschung. Wozu dient aber die Erdichtung, und warum sind in ihr die wirklichen Verhandlungen so sehr verkürzt? Nur um den Raum zu gewinnen für die Verhandlungen über den grossen Plan. Denn über diese wird nun in dem ersten, dritten und vierten jener Schreiben (dem sechsten, achten und neunten in der ganze Reihe) berichtet, und zwar in solchem Zusammenhang, dass nachdem der erste Bericht als Fälschung entlarvt ist, auch die andern mit ihm fallen⁶²⁾.

Nachdem so die Acten der Gesandtschaft von 1603 in demjenigen Theile, der die sonst bezeugten Aufträge Rosnys betrifft, als ächt, in dem andern Theile, der den grossen Plan behandelt, als unächt erkannt sind, können wir den noch übrigen Vorrath von Urkunden in zwei Hauptgruppen scheiden: in solche, welche zwischen die Jahre 1603 und

61) S. 482 b. Jacob erklärt dem Rosny: „je vous promets que, si vous voulez mettre en forme authentique ce qui n'a esté que minuté de vostre main et corrigé de la mienne, et le signer au nom du roy mon frere avec un ample pouvoir, si vous l'avez tel qu'il est requis pour cet effet, que je le signeray aussi.“ Da diese Vollmacht dem Rosny fehlte, so musste er sich begnügen mit einem „traitté en forme de simple projet signé de la main du roy d'Angleterre et de la mienne (Rosny).“ Dieser sollte von Heinrich ausgefertigt, unterzeichnet, und dem Jacob zur Unterschrift zugesandt werden. (I S. 482 fg., 496 b fg.)

62) Ich begnüge mich den Hauptgrund für die Annahme einer Fälschung aufgewiesen zu haben. Weitere Kennzeichen der Erdichtung sind: der „König“ Karl von Schweden (le roy Charles de Suede S. 487 a), der in sämtlichen drei Berichten sein Unwesen treibt (war überhaupt ein Gesandter des Herzogs Carl in England?); ferner der Eid des Königs Jacob, über welchen die Bemerkungen Marbaults (S. 65) zu vergleichen sind.

1609 fallen, und in solche, welche der Zeit des Jülicher Erbkrieges angehören.

Sollte es nun der Mühe werth sein, die erstere Gruppe einer Prüfung im einzelnen zu unterwerfen? Ich habe schon bemerkt, und es liesse sich noch eingehender beweisen, dass fast keins der betreffenden Actenstücke ohne Widersprüche gegen die andern ist. Ich füge hinzu, dass sie in ihren Ausführungen mehrfach auf die erdichteten englischen Verhandlungen vom Jahre 1603 zurückkommen. Braucht es mehr, um auch bei ihnen die Fälschung zu erkennen?

Statt also jedes dieser Actenstücke wider besonders zu zergliedern, will ich nur Beispielsweise auf die Angaben eines einzigen derselben hinweisen. In dem oben erwähnten Schreiben von 1605 zählt Rosny seinem Könige die Mächte, die für den grossen Plan gewonnen seien, auf. Unter ihnen nennt er die protestantischen Fürsten Deutschlands und sagt, er habe mit den Bevollmächtigten derselben, dem Landgrafen Moriz von Hessen und Fürst Christian von Anhalt, lange nach seiner englischen Gesandtschaft selber unterhandelt (Anm. 28). Nun kam jedoch Landgraf Moriz lange vor der englischen Gesandtschaft nach Paris, und als Fürst Christian dort eintraf, war allerdings die Zeit dieser Sendung, aber auch das dem Schreiben zugewiesene Datum schon längst vergangen.⁶³⁾ Und wie viel Jahre mussten wol noch dahin gehen, bis diese getrennten Dinge im Gedächtnisse Sullys zusammenflossen?

Indess ich gehe nicht weiter in die Einzelheiten ein. Wol aber möchte ich auf einige allgemeine Gesichtspuncte hindeuten, welche, indem sie die Abfassung verschiedener Schriftstücke gemeinschaftlich beherrschen, zugleich vermuthen lassen, dass dieselben nicht unter der Einwirkung verschiedener Zeiten, sondern nach einem einheitlichen Plane erdichtet

63) Landgr. Moriz kam im October 1602 (vgl. meine Geschichte der Union I S. 277 fg.), Anhalt im August 1606 (Briefe und Acten zur Gesch. des 30jähr. Krieges I n. 413). — Um noch eine andre Verwechslung aufzuweisen, bemerke ich, dass in dem vor dem Tode des H. Jülich verfasst sein sollenden Gutachten (II S. 218) Sully sich bei seiner englischen Gesandtschaft auch mit Churpfalz über den grossen Plan geeinigt haben will, während nach seinem ächten Berichte vom 20. Juni 1603 (I S. 445) die churpfälzischen Gesandten sich gerade von ihm verabschiedeten, als er nach England kam, und zwischen ihm und ihnen „il n'y eut que des paroles de compliments.“

sind. Lesen wir z. B. die sechs in die vorher bezeichnete Epoche von 1603 — 1609 gehörigen Gutachten⁶⁴⁾, so finden wir in keinem derselben eine Anknüpfung an einen bestimmten Vorfall: alle beginnen mit der Bezeichnung und Bewunderung des grossen Planes, wozu denn die ausführlicheren Bedenken noch hinzufügen, es sei dem Verfasser befohlen, den Gehalt des Entwurfes und den Stand der Verhandlungen zusammenzufassen und zu begutachten.

Und wie in den Einleitungen, so glaube ich auch in den eigentlichen Ausführungen gemeinschaftliche Punkte zu entdecken. So enthalten die drei ersten und kürzern Gutachten wol verschiedenes über Vorbereitungen und Verhandlungen; aber schliesslich kommen sie bei zwei Punkten als den wichtigsten und schwersten des grossen Planes gemeinschaftlich an: der erste betrifft die Ausgleichung der Machtgebiete, vor allem dass Heinrich IV sein genügend starkes Reich nicht weiter vergrössere; der zweite behandelt den unter den drei Religionen zu stiftenden Frieden.⁶⁵⁾ Noch verdächtiger ist die Uebereinstimmung in der Disposition der beiden folgenden Bedenken von 1606 und 1607. Diese behandeln — das frühere eingehend, das spätere flüchtig — die Bündnisse des Königs, sowie die neue Gliederung und Gestaltung der christlich-europäischen Staaten, zu der die Vertheilung der eroberten österreichischen Lande den Anlass geben soll. Hieran schliesst sich im ersten Gutachten die Bemerkung, dass Sully, um jene Absichten nebst den andern Bestandtheilen des grossen Planes verständlicher und ihre Ausführung leichter zu machen, dem Könige sieben Etats übergeben habe. In dem zweiten Bedenken fährt der Verfasser fort, indem er acht Schwierigkeiten des Entwurfes aufzählt und zugleich die Mittel

64) II S. 65, 114, 120, 149, 212, 218.

65) II S. 66 a. Tous les susnommez avoient approuvé ses desseins... moyennant certaines propositions qui furent faites, dont les trois principales et plus importantes estoient etc. Folgen die drei Punkte, von denen aber der erste und zweite ungefähr identisch sind. — S. 114 a. Sully will zum Schluss den König erinnern an „les trois points principaux et plus essentiels qui ont esté ou deubs estre specifiez et traitez en tous les autres (discours).“ Von den folgenden drei Punkten gehören dann wider der erste und dritte zusammen. — S. 121 a. Entre tous ceux qui ont eu quelque cognoissance des desseins de v. M., les plus judicieux et mieux sensez ont tousjours estimé qu'il y avoit deux poincts principaux, sur la determination desquels se rencontreroient les plus grandes difficultez etc.

zur Beseitigung derselben vorschlägt. Vergleicht man nun diese acht Punkte mit der Inhaltsangabe der sieben Etats, so ergibt sich, dass die erste Schwierigkeit dem zweiten Etat, die zweite und dritte dem ersten, die vierte dem siebenten, und die siebente dem fünften entspricht, dass auch die achte so ziemlich mit dem Inhalt des sechsten Etats zusammenfällt.⁶⁶⁾ Wer beide Actenstücke als ächt annimmt, wird es unbegreiflich finden, warum Sully dieselben Gegenstände, die er so gründlich in besondern Etats behandelt hatte, bald nachher als ungelöste Schwierigkeiten und weit oberflächlicher von neuem bespricht. Sieht man aber die Gutachten als gefälscht an, so erkennt man in ihnen den sehr begreiflichen Versuch, denselben Gedanken in verschiedener Weise und zu verschiedenen Zeiten auszuführen.

Ich gehe über zu den Schriftstücken aus der Zeit des Jülicher Krieges. Es sind, wie oben bemerkt ist (Anm. 36), eine Unterredung, zwei Gutachten und eine Instruction. Um die Unterredung zu würdigen, genügt es, eine Stelle aus derselben zu übersetzen. Nachdem die angeblichen Secretäre des Herzogs von Sully berichtet, wie dieser den König zu den grossen Unternehmungen ermuntert habe, fahren sie in

66) Die erste Schwierigkeit und der zweite Etat (S. 215 b, 153 a) betreffen den religiösen Frieden. Die zweite und dritte Schwierigkeit wird gelöst durch „concevoir equitablement et amiablement de certaines bornes d'une chacune des dominations de cette republique chrestienne et former un tel ordre en cet etablissement, que nul ne puisse esperer de le pouvoir changer sans s'attirer sur les bras les forces et les puissances de tous les autres“ (S. 216 b.). Der erste Etat enthält Mittel „pour terminer toutes les diverses pretentions des dominations limitrophes les unes des autres, et pour regler si bien les estendues que chascune d'icelles devoit avoir, qu'ils n'en pussent jamais entrer en dispute ny altercation.“ Die vierte Schwierigkeit handelt über eine solche Austheilung der Eroberungen, bei der kein Staat zu gross werden soll. Der siebente Etat enthält u. a. „l'enumeration de ces quinze potentats ou dominations“ und eine „specification de l'étendue d'une chacune d'icelles par des cartes expres dressées pour ce sujet.“ Die siebente Schwierigkeit und der fünfte Etat handeln über die Leistungen zum Türkenkrieg. Die achte Schwierigkeit betrifft die Beilegung der Streitigkeiten unter den Verbündeten, der sechste Etat enthält Anordnungen, „afin que n'arrivant jamais haines . . ny riottes entre aucuns des potentats des ces quinze dominations, ils se pussent entrevisiter comme freres et bons amis.“ — Wenn man in dem unächten Schreiben I S. 486 die fünf Punkte liest, über die Sully dem Könige mündlich zu berichten verspricht, (S. 487 b fg.) und dann in dem unächten Schreiben S. 484 die vier Punkte über die Sully wirklich berichtet, ansieht, dazu noch die vielfachen wörtlichen Uebereinstimmungen beider Briefe beachtet, so wird man gleichfalls zugeben, dass beides sich zu einander verhält, wie Disposition und Ausführung.

ihrer an den Herzog gerichteten Erzählung also fort: „Aber, sagte der König, eine Zwischenfrage; wie viel Geld habe ich wol? Denn ich habe es niemals genau gewusst. — Nun, so rathet Sire, sagtet Ihr darauf; wie viel denkt Ihr zu haben? — Habe ich wol zwölf Millionen bar? sagte er. — Ein wenig mehr! antwortetet Ihr. — Wie viel? etwa vierzehn? — Und so rieth er von zwei Millionen zu zwei Millionen, waehrend Ihr immer sagtet: ein wenig mehr. Und als Ihr an die Dreissig kamet, da umarmte er Euch und sagte: mehr verlange ich nicht.“ — Dies ist keine Fälschung mehr, es ist ein kindisches Spiel.

Was nun die beiden Gutachten betrifft, so erinnere ich bloss, dass sie beide von der erdichteten Vereinbarung mit England reden, dass in dem ersten der Bund mit dem Papste als bloss gewünscht, in dem zweiten als lange bestehend ausgegeben wird. Dies und die oben angeführten Widersprüche in den Angaben über Finanzen und Militär mögen genügen, um auch diese Urkunden aus der Reihe der Geschichtsquellen zn entfernen. Wo nicht, so wird jeder in der Geschichte jener Zeit Kundige noch andre Unmöglichkeiten aufweisen können, z. B. dass ein Bündniss mit Venedig vom Könige von Frankreich wol erstrebt, aber nicht erlangt wurde, dass man mit den feindlichen Königen von Schweden und Polen nicht zugleich in einen Bund treten konnte, und dass die von Sully genannten Mitglieder des Conseils, welches in Heinrichs Abwesenheit die Regentin umgeben sollte, mit den aus der unverfälschten Geschichte bekannten Namen nicht übereinstimmen.

Statt also auf die Gutachten weiter einzugehen, will ich nur die Instruction einer nähere Prüfung unterziehen, und dies um so lieber, da sie neben den Acten der englischen Gesandtschaft das einzige Schreiben ist, welches nicht zusammenfassend über den Stand der Pläne und Verhandlungen berichtet, sondern als ein Theil einer einzelnen diplomatischen Unterhandlung erscheint. Ehe man nun in dem Sully'schen Werke zu der Instruction selber gelangt, muss man sich durch zwei Vorreden hindurcharbeiten. Die letzte derselben rührt von dem Verfasser der Instruction selber her, und sie ist, weil in ihr die Pläne des Königs im erzählenden Tone als vergangne Dinge aufgeführt sind, und weil der König selber „Heinrich der Grosse“ genannt wird, d. h. mit einem Beinamen, den ihm das Pariser Parlament erst nach seinem

Tode ertheilte, nicht vor den Zeiten Ludwigs XIII verfasst. Gleichwol gehören Instruction und Vorrede unzertrennlich zusammen, denn in ersterer werden die Gesandten auf die Ausführungen der letztern verwiesen.⁶⁷⁾ Was also ist das Ergebniss? Dasselbe, welches aus der Prüfung aller auf den grossen Plan bezüglichen Acten hervorgeht: sie sind nach dem Tode Heinrichs verfasst und lügenhafter Weise in dessen Regierung hinaufgerückt.

Ich will die Kritik dieser Fälschungen mit einem letzten und recht auffälligen Beispiele abschliessen. Im letzten Theile der Oeconomies findet sich ein Gutachten Sullys, welches undatirt ist, und dem Könige Heinrich einige Gedanken des grossen Planes ausführt. Wenige Capitel rückwärts steht ein Aufsatz der angeblichen Secretäre, welcher im Jahre 1625 verfasst ist, und den grossen Plan Heinrichs IV, im Gegensatze zur Politik der Nachkommen bespricht. Vergleicht man nun beide Stücke, so ergibt sich Folgendes: die letzte Hälfte des Aufsatzes und die erste Hälfte des Gutachtens sind identisch, nur dass in diesem der Herzog von Sully zu seinem Könige, in jenem die Secretäre zum Herzog von Sully sprechen, dass dort der Herzog seinem Könige einen Rath direct ertheilt, hier die Secretäre denselben Vorschlag begründen, damit Sully ihn Ludwig XIII vortrage, dass endlich der Sturz der österreichischen Uebermacht, welcher in dem Gutachten als bevorstehend angekündigt ist, in dem Aufsätze nur als das geeignete Ziel für die französische Politik empfohlen wird.⁶⁸⁾

67) Die erste Vorrede endet (II S. 333 b) mit den Worten: „nous nous contenterons, pour un échantillon, de représenter celles (instructions) qui furent dressées pour les sieurs de Boissize, Fresne-Canaye, Baugt (lies Baugy), Ancel et Bongars, estants telles que s'ensuit.“ Dann folgt aber nicht die Instruction, sondern die zweite Vorrede. Diese sieht zunächst wie eine Darlegung der Zustände der Gegenwart aus, da der erste Satz die erzählenden Tempora nicht anwendet. Plötzlich aber springt die Rede in diese um (S. 334 a: il sembloit ne luy rester plus etc. Il n'avoit point douté), und ebenso plötzlich wechselt sie wieder mit den Tempora der Gegenwart (S. 334 b: pour aider à l'instruction desquels (ambassadeurs) nous avons dressé des memoires etc.), um von der Vorrede zur Instruction zu gelangen. In der Instruction wird sodann den Gesandten gesagt (S. 335 a): ils leur (den betreffenden Mächten) feront connoistre et bien comprendre, en conformité de ce qui en est desja dit en la preface de leur instruction, comme les grandes traverses etc. Was dann folgt, entspricht in der That genau dem Inhalt der obigen Vorrede. — Ueber den Beinamen „der Grosse“ vgl. die Relation von Gussoni und Nani bei Barrozzi e Berchet. Francia I S. 464.

68) Der Discurs findet sich II S. 354. Dass er im Jahre 1625, und zwar während der Belagerung von La Rochelle verfasst ist, wird gesagt S. 355 b, 357 a, b. Von dem Absatze

Also dieselbe Arbeit dient zum Gutachten und zum Aufsätze, wird in die verschiedensten Zeiten gesetzt und einmal dem Herzog von Sully, das andre Mal den Secretären in den Mund gelegt.

Bemerkungen über den Grund der Fälschung, ihre Zeit und ihren Urheber.

Durch die bisherigen Erörterungen glaube ich den Zweck erreicht zu haben, der mich zur Prüfung der Memoiren Sullys führte: ich wollte den ächten Zeugnissen über Heinrichs IV Politik freie Bahn schaffen. Allein die Bedeutung der Oeconomies d'estat erstreckt sich nicht nur auf die Geschichte Heinrichs IV, sondern auch auf die ihres Autors und der historisch-politischen Literatur. Um sie nach diesen Seiten zu würdigen, dürfte es nicht genügen ihre Erfindungen aufzudecken, sondern es müsste auch der Grund der Fälschung nachgewiesen werden. Ohne mich nun dieser Aufgabe gründlich zu unterziehen — denn dazu wäre eine in's kleinste gehende Kenntniss der Geschichte Ludwigs XIII und der damaligen Literatur erforderlich — will ich doch die Absicht, die Sully bei seinen Fälschungen verfolgte, aus seinen eignen Worten anzudeuten suchen.

Am Schlusse einer von den vielen Ausführungen über den grossen Plan spricht der Verfasser die Hoffnung aus: „dass Gott dem Sohne Heinrichs des Grossen die Gründung jener christlichen Republik an's Herz legen werde.“ Er selbst will ihn dazu aufmuntern, indem er beschreibt, wie leicht das grosse Werk zu vollenden sei, wenn man nur

„Or il est certain“ (S. 358) bis zum Ende stimmt er beinahe Wort für Wort mit dem Gutachten S. 424, vom Anfange desselben bis zu den Worten „sans que vous en desiriez d'immodérées et contre leur disposition“ (S. 425 b). In dem Gutachten (S. 425 a am Ende) heisst es: „et pour fin je supplieray encores v. M.“ etc. (folgt der Rath zum Verzicht auf Eroberungen.) Diese Stelle ist im Discourse also geändert (S. 359 b): „et pour fin supplierons-nous votre prudence et grande experience de conseiller au roy qui regne maintenant etc.“ Die im Text berührte Aenderung hinsichtlich des Hauses Oestreich findet sich am Ende. Einige kleinere Abweichungen erklären sich aus Nachlässigkeit und der fingirten Verschiedenheit von Zeit und Verfasser.

die Vorbereitungen Heinrichs IV, seine Entwürfe bezüglich der einzelnen Unternehmungen und Anordnungen zum Muster nehme. Also die Geschichte des grossen Planes hat ihren praktischen Zweck: der Verfasser sucht den Einfluss auf die französische Politik, den er mit seinem Ministerium verloren hat, als politisch-historischer Schriftsteller wiederzugewinnen. Oder will man einwenden, dass jene Stelle sich am Ende der *Oeconomies d'estat* befinde, dass also der Herzog von Sully vielleicht erst am Ende seiner Fälschungen auf die Nutzenanwendung gekommen sei? Ich entgegne darauf, indem ich einem Aufsätze, der dem ersten und zweiten Theil des Werkes als Nachwort hinzugefügt ist, und ihm besser zur Vorrede dienen könnte, ein noch deutlicheres Citat entnehme. Dort erzählen die angeblichen Verfasser, wie sie von den im Jahre 1611 abgehenden Secretären Sullys Acten und Schriften erhalten haben, die sich auf des Herzogs Leben und Handlungen bezogen. Zur Veröffentlichung dieser Papiere sei vorläufig nichts von ihnen geschehen. Aber nach mehreren Jahren seien Zustände eingetreten ähnlich denen des Jahres 1595, als sich Heinrich IV zu einer Kriegserklärung gegen das übermächtige Spanien drängen liess, obgleich die drei nothwendigen Vorbedingungen: absolute Nothwendigkeit, weit reichende auswärtige Bündnisse und Ruhe im Innern des Reiches, nicht vorhanden waren. Da man also in den Schriften über diese vergangene Zeit gute Rathschläge und Warnungen für die Gegenwart habe suchen dürfen, so sei ihnen der Entschluss gekommen, dieselben zu einem historischen Werke zu verarbeiten.⁶⁹⁾

Also im Hinblick auf einen Krieg mit Spanien sind die *Oeconomies d'estat* geschrieben. Sie wollen zeigen, wie ein solcher Krieg durch eine umsichtige äussere und innere Politik vorzubereiten sei. Aber sie wollen auch zeigen, welch' ideale Ziele dem gefährlichen Unternehmen zu stecken seien. Und darum berichten sie nicht nur über Heinrichs Vorbereitungen, sondern auch über seine Pläne. Weil man, so wird in dem eben angeführten Aufsätze bemerkt, nach des Königs Tode seine grossen Pläne nicht befolgte, kamen all' die blutigen Unruhen über

69) II S. 428 (die Stelle S. 431 b), S. 86, 109 b fg.

Frankreich. Zwar gab man vor, ihnen zu folgen, aber man kannte sie gar nicht; und so war die Unkenntniss die eigentliche Wurzel des Uebels. ⁷⁰⁾

Welche Zeit war es aber, in der die Aussicht auf einen spanisch-französischen Krieg den Verfasser der *Oeconomies d'estat* zu seinem Werke bewog? Da der erste und zweite Theil desselben im Jahre 1638 erschienen ist, so würde man die Abfassung am einfachsten in die Zeit unmittelbar vor und nach der förmlichen Kriegserklärung von 1635 setzen. Und man wird in dieser Vermuthung bestärkt, wenn man in der Vorrede zum dritten Theil der *Oeconomies* die Geschichte Heinrichs IV von Duplex, die erst im Jahre 1635 erschienen ist, angegriffen, ja geradezu als Anlass zur Abfassung dieses Theiles angegeben sieht, ⁷¹⁾ wenn man ferner in dem als Anhang gedruckten und vom Verfasser der *Oeconomies* herrührenden Aufsätze über Ludwig XIII und Heinrich IV den sichern Beweis findet, dass derselbe im Jahre 1632 geschrieben ist. ⁷²⁾

Indess die Annahme so allgemein hinzustellen, dürfte doch zu kühn sein. Denn in demselben Nachwort zum ersten und zweiten Theile, das oben angeführt ist, findet sich eine eindringliche Warnung an die Völker vor Empörungen, eine Mahnung zum passiven Gehorsam gegen tyrannische Regirungen. Die Bedrückungen der letztern werden den Günstlingen zugeschrieben, welche die Fürsten beherrschen, und als Folge der Empörung wird bezeichnet die Verarmung des Landvolkes, „das immer von den Tollheiten der Reichen zu leiden hat.“ ⁷³⁾

70) II S. 112 a.

71) II S. 127. Die dort bekämpfte Schilderung der Königin Elisabeth findet sich in Duplex' *histoire de Henry le Grand* (Ausz. 1663) S. 340. Wenn unter den I S. 354 auf's Korn genommenen Schriftstellern ebenfalls an Duplex zu denken ist, so würde auch der erste und zweite Theil erst nach dem Erscheinen dieses Werkes verfasst sein. — Das Erscheinungsjahr des Werkes von Duplex gebe ich auf die Autorität des Pere Le Long.

72) Das Datum des *Discourses* II S. 462 — 84 ergibt sich aus den in demselben erzählten Ereignissen, besonders aus den Worten S. 481 b: „*estant (le duc d'Orléans) tout nouveau revenu sans grand avantage de ses escapades en Lorraine.*“ Man darf sich nicht durch die Worte S. 482 a: „*jusques à ce jour d'huy vingtiesme de decembre 1625*“ irre führen lassen.

73) II S. 107 b fg. Unter den Günstlingen auch an Richelieu zu denken, das verbietet die hohe Achtung, mit der Sully an einer andern Stelle (II S. 357) von dem Cardinal spricht. Da es übrigens in demselben Aufsätze heisst: „*du Maurier qui.. a esté ambassadeur en Hollande*“ (S. 86 a), so kann er nicht vor April 1624, wo du Maurier seinen Gesandtschaftsposten verliess, geschrieben sein.

Wer denkt hierbei nicht an Ancre und Luines, an die verheerenden innern Unruhen von 1614—1620, an die Manifeste der Grossen zu Gunsten der Volksrechte und ihre Abfindungen mit der Regierung zum eigenen Vortheil? Wenn der betreffende Aufsatz im frischen Andenken an diese Ereignisse geschrieben ist, so steht er hinsichtlich der Zeit seiner Abfassung nicht allein. Denn auch ein Kapitel des dritten Theils, welches über den grossen Plan handelt und oben besprochen ist, wurde sicher im Jahre 1625 verfasst (Anm. 68).

Man dürfte also der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man annimmt, dass Theile der *Oeconomies d'etat* um die Zeit von 1635 verfasst sind, dass aber andre Stücke geschrieben sind, als man in Folge der Veltliner Verwicklungen von 1621—1626 einen spanischen Krieg befürchtete.

Wie die Entdeckung der Fälschung zur Frage nach der Zeit derselben führt, so erheischt sie auch einen Aufschluss darüber, wer der Urheber derselben war. Dass nun die unächten Acten und Unterredungen von Sully selber erfunden sind, wird Jeder zugeben. Aber darüber hat man gestritten, ob die darstellenden Abschnitte, welche die Urkunden mit einander verbinden, von Sully oder seinen Secretären verfasst seien. Die Anhänger der letztern Meinung berufen sich auf die Aussagen der *Oeconomies d'etat*. Allein aus diesen etwas Bestimmtes zu entnehmen, ist hier ebenso schwer wie anderswo. Denn wol werden in dem Vorwort zum ersten und zweiten Theil vier Secretäre des Herzogs als Verfasser genannt, und wird dann an einem spätern Orte bemerkt, dass die Hauptarbeit nur auf zwei derselben gefallen sei.⁷⁴⁾ Dagegen lässt die Schlussbemerkung des zweiten Theils jedes der beiden Bücher von je zwei Secretären besonders gearbeitet sein⁷⁵⁾. Den dritten Theil sollen

74) I S. 5, 354 b. Encor que nous quatre cy-devant designez... vous ayons tousjours présenté au nom commun de nous quatre les recueils de nostre premier livre, comme l'on a voulu que nous fissions encore maintenant ceux du second, si ne laisserons nous pas de dire librement que, si vous en recevez service et contentement, c'est a deux entre nous seulement que le gré en est deu, dautant que les deux autres ayans trouvé des emplois plus profitables, ils se sont non seulement fort souvent dispensez de cettuy-cy, mais ont esté en partie causes que nous differasmes trop longtemps à entreprendre ce dessein.

75) II S. 122 b. Nous ayant employé en second tome tout ce que nous avons trouvé de mieux mis au net... et desirant de rendre ce second volume non moins gros que deux autres de nos compagnons... avoient fait le premier, nous avons encore etc.

wir dann wider zwei andern Secretären verdanken, die erst nach jenen vieren in des Herzogs Dienste eintraten ⁷⁶⁾.

Um welche Zeit kamen nun die vier ersten Autoren in ihre Stellen? Wenn wir dem Nachwort zu dem zweiten Theile glauben dürfen, so verliessen im Jahre 1611 alle Secretäre Sullys mit Ausnahme eines einzigen (Le Gêndre) ihren Dienst, und damals erst wurden die zwei Hauptverfasser des ersten und zweiten Buches an Statt der Ausgeschiedenen aufgenommen. ⁷⁷⁾ Demnach müssten vollends die Verfasser des dritten Theils erst lange nach dem Tode Heinrichs in die Umgebung von Sully gelangt sein. Indess wir brauchen in den *Oeconomies d'estat* nur weiter zu lesen, und die so weit hinausgeschobenen chronologischen Bestimmungen gehen wider zurück. Da finden wir die Autoren des dritten Theils schon im Dienste Sullys, bevor dieser sich von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen hat ⁷⁸⁾, und unter den Verfassern der beiden ersten Bücher wird einer genannt, der schon im Jahre 1603 in Sullys Diensten stand, desgleichen La Font, der im Jahre 1611 aus denselben geschieden sein soll ⁷⁹⁾.

Bei solchen Widersprüchen wird man besser thun, sich an andre Zeugnisse als an die directen Angaben der *Oeconomies d'estat* zu halten.

76) II S. 124^a. Deux entre nous six ont mis au net les memoires et narrations contenues au premier livre qui s'en verra, deux autres celles du second, et nous deux qui ne vous avons point quitté... avons seuls mis la main à ce troisieme tome. S. 123 a. Nous qui avons esté receus à vostre service après les quatre autres.

77) II S. 86 b fg. Nach der Erzählung, wie Sullys Secretäre ihn zur Zeit, da er seine Hauptämter niederlegte, verliessen, heisst es: ce furent eux qui nous aiderent le plus à nous faire tous deux recevoir à vostre service en qualité de secretaires.

78) II S. 126 b. Vous estant dans les affaires du monde, vous nous receustes auprès de vous pour vous servir aux expeditions d'icelles (mémoires). S. 123 b. Nous ferons ressouvenir ceux qui estoient lors dans les demeslemens des affaires du monde, comme nous estions six principaux secretaires, desquels vous vous serviez aux expeditions de vos charges et emplois.

79) I S. 423. Cela nous ayant fait estimer, à m. de La Font et à moi qu'il se pourroit passer en ce voyage plusieurs choses de consequence..., nous priames deux de nos amis.. de s'enquerir particulièrement des plus importantes affaires..; à quoy n'ayant pas manqué, comme nous en voulions inserer quelque chose dans les recueils que nous faisons estat de vous adresser, nous sceusmes que mrs. les deux Arnaults..., ayant entrepris de faire une relation particuliere de tout ce qui se passeroit pendant vostre voyage et ambassade en Angleterre, . . ils lui avoient donné commencement par le recit sommaire de diverses sortes d'affaires qui s'estoient passées en l'année precedente....; pour cette cause nous resolumes.. de l'inserer icy toute entiere.. telle que s'ensuit. I S. 363 b. Nous deux, m. de La Font et moy. — Ueber La Font's Entlassung im Jahr 1611 vgl. II S. 86 a, 87 a.

Und da ist denn vor allem zu beachten, dass nicht bloss die Acten, sondern auch die Erzählungen der Oeconomies von Erfindungen angefüllt sind. Ich erinnere nur an die oben besprochne Geschichte von Birons Gefangennahme, an die vielen Darlegungen des grossen Plans. Da nun diese Erzählungen im Interesse Sullys erfunden sind, um seine Person zu verherrlichen, seine Gegner zu beschimpfen und seinen Ideen Bahn zu brechen, so kann man doch unmöglich annehmen, dass der Herzog die Aufgabe, in so bestimmter Richtung zu fälschen, an Andere delegirt habe. Eher wird man die Mittheilungen über die Autorschaft der Secretäre in dieselbe Kategorie verweisen, in welche die der ersten Auflage der Oeconomies beigefügte Angabe des Druckortes „Amsterdam“ gehört. Und man wird in dieser Vermuthung um so mehr befestigt, wenn man die Erzählung der angeblichen Secretäre manchmal in einen Ton umspringen sieht, der nur im Munde ihres Herren verständlich ist. ⁸⁰⁾

Gleichwol könnte man doch wider zu weit gehen, wenn man in den Memoiren Sullys gar keine fremde Hand erkennen wollte. Denn das Zeugniß des Abbé de L'Ecluse, der, von einem Nachkommen Sullys mit mündlichen und schriftlichen Mittheilungen über die spätern Lebensumständen desselben unterstützt, uns den Herzog vorführt, wie er Morgens nach Gebet und geistlicher Lesung sich mit vier Secretären zur Bearbeitung seiner Memoiren niedersetzt, ⁸¹⁾ ist nicht ohne weiteres abzuweisen. Sodann aber, das Werk selber trägt die Spuren einer ursprünglichen Abfassung der einzelnen Theile und einer spätern Verknüpfung derselben an sich. So soll z. B. der Abschnitt, der über die im Jahre

80) II S 109. Die beiden angeblichen Secretäre erzählen: il nous sembla naistre des occasions et accidens à peu près semblables à d'autres que nous avions autrefois veus, nous estans dans les affaires du monde, et surtout dans les intrigues.. et conseils non assez digerez et mesurez auxquels nostre.. roy se trouva meslé etc. Man glaubt Sully ebenfalls sprechen zu hören, wenn die Rede des Verfassers aus „wir“ plötzlich in „ich“ umspringt, z. B. II S. 428 a: nous dirons donc -- Or quoy que je ne doute point. — Ganz durchsichtig wird die Fiction, wenn die Secretäre II S 283 fg. einen langen Erguss des Königs, gegen seine Gemahlin und Concini wider geben, in dem sich der König vor Sully erging, als beide ganz allein im verschlossnen Zimmer waren (S. 282 b), den sie aber gleichwol im Nebenzimmer erlauscht haben wollen.

81) Umarbeitung der Memoiren Sullys von L'Ecluse (Ausg. London 1745) III S. 362 fg. Man vergleiche auch was Poirson (3. Ausg. IV S. 308) über einen handschriftlichen Brief sagt, über dessen Zeit und Verfasser er indess nichts hinzufügt.

1601 zwischen Sully und der Königin Elisabeth gepflogenen Verhandlungen berichtet, von zwei der ältern Secretären des Herzogs, den Brüdern Arnault, verfasst und von den jüngern Secretären in die Oeconomies d'estat aufgenommen sein. Nun enthält diese Darstellung, wie oben gezeigt wurde (Anm. 45), eine Fälschung im Interesse des grossen Plans. Sie wird also von Sully selber verfertigt sein. Wenn man aber die Einleitung liest, mit der die Verfasser der Oeconomies das angeblich fremde Capitel einführen, und dann dieses selber damit vergleicht, so findet man in jener die Angabe, dass die beiden Arnaults ihren Herrn auf seiner Sendung begleiteten, mit dem Auftrage, alles Wichtige sofort zu verzeichnen⁸²⁾, in diesem dagegen nimmt der Autor den Schein an, als sei es erst nach verrichteter Gesandtschaft geschrieben, ja er stellt gleichzeitige Aufzeichnungen ausdrücklich in Abrede⁸³⁾. Nehmen wir nun an, derselbe Schriftsteller habe erst die Einleitung, dann das Capitel in stetig fortschreitender Arbeit erfunden, so wären solche Widersprüche ganz unbegreiflich. Erklärlich werden sie aber, wenn man die Sache etwa so betrachtet: Sully suchte die ächten Acten heraus, vermehrte sie durch andre von seiner eignen Erfindung, arbeitete dazu die Darstellung einzelner Begebenheiten, Unterredungen und Pläne, jede als ein kleineres Ganzes aus, und übergab die sämtlichen Theile seinen Secretären, um einen äusserlichen Zusammenhang darunter herzustellen.

Aber nicht bloss in der Verbindung ausgearbeiteter Abschnitte erkenne ich die schliessliche Redaction, sondern ich finde sie wider in der Verschmelzung kleinerer Aufsätze zu einem einzigen Ganzen. Zum Beispiel diene die oben besprochene Instruction von 1610; derselben gehen nicht uur zwei Einleitungen voraus, sondern diese sind wider

82) I S. 363 b. Vous commandastes aux deux Arnaults... de faire des memoires des choses secretes et d'importance qui se passeroient pendant que le roy sejourneroit à Calais. Also ein auf die Zukunft gehender Befehl.

83) I S. 364 a. Suivant le commandement particulier que vous fistes à nous deux de retirer de vous et de tous autres que nous pourrions des advis et instructions des choses les plus secretes et de plus grande importance qui se passeroient durant le voyage du roy à Calais et celuy de la reine d'Angleterre à Douvres, nous vous dirons etc. — Estans bien marris du peu de soin que vous et tous autres ont eu de retirer coppie de tant de belles lettres qu'ils s'entr'escrivirent et de faire des memoires des choses qui se traitterent lors entre ce roy et cette reine, n'ayans jamais peu recouvrir de vous ny d'autres que le double de la penultième lettre qu'elle luy escrivit et la coppie d'un memoire en forme d'articles conventionnels.

aus den Bruchstücken von 3 Aufsätzen zusammengesetzt, die jedesmal so ungeschickt abgeschnitten sind, dass man genau den Eintritt eines neuen Stückes bezeichnen kann.⁸⁴⁾ Ebenso hat Herr Ouvré in der grossen Lobrede auf Sully, welche dem zweiten Theile der Oeconomies d'estat angehängt ist, zu seinem Erstaunen ein Bruchstück aus dem Panegyrikus wiedergefunden, welchen im Jahre 1608 Du Maurier dem Herzog von Sully widmete.⁸⁵⁾ Und wie endlich im dritten Theil eine und dieselbe Vorlage zugleich als Gutachten Sullys und als Bestandtheil eines längern Aufsatzes der angeblichen Secretäre verwandt ist, wird meinen Lesern von der Kritik her (S. 45) noch in gutem Gedächtnisse sein.

Also im Verbinden und Zusammenschmelzen mag die Arbeit der Secretäre bestanden haben. Im übrigen sind die Oeconomies d'estat das Werk des Herzogs von Sully. Er schrieb sie zu einer Zeit, da sein Geist von politischen Idealen gehoben, von historischen und politischen Einzelkenntnissen überfüllt, sein Urtheil und Gedächtniss aber von der Schwäche des Alters getrübt waren. Indem er versuchte, die Zustände und Begebenheiten einer vergangenen Zeit den Zwecken unterzuordnen, die er selber erfunden hatte, floss ihm das Einzelne und Allgemeine immer wider auseinander. Und die steten Bemühungen des Greisen, sich deutlicher auszudrücken, führten nur zu grössern Widersprüchen und zu ermüdenden Wiederholungen.

84) II S. 330. Die erste Einleitung ist von den angeblichen Secretären (Anm. 67). In derselben werden eilf Angelegenheiten aufgezählt, die den König in der Friedenszeit von 1598 — 1609 beschäftigten. Zuletzt wird von der Jülicher Sache gesprochen und dem kriegerischen Unternehmen, zu dem sie Anlass geben sollten (S. 333 a bis zu den Worten: *auxiliateur de tous les opprimez*). Unmittelbar faehrt der Autor fort: „*Tout ceux qui connoissoient l'esprit du roy... ne se pouvoient assez estonner comme il avoit non seulement souffert cette trefve, mais s'en estoit rendu comme le vray entremetteur.*“ Diesen Worten muss ursprünglich also eine Darlegung vorausgegangen sein, die über den niederländischen Waffenstillstand, und nicht über die Jülicher Angelegenheiten handelte. — Ueber die der ersten Einleitung folgenden zwei weitem Stücke vgl. Anm. 67.

85) Ouvré, Aubéry Du Maurier S. 159 fg. Die Stelle S. 160: „*et de fait qui a veu quelque autre homme*“ — S. 161 Z. 15 „*esperdu de celles-cy*“ findet sich wider in der grossen Lobrede II S. 98 b. Z. 8 v. u. bis 99 Z. 9 v. u.